Erster Abschnitt.

Von der Gründung der Propaganda-Congregation bis zur Errichtung des apostolischen Vicariats 1622—1667.

I.

Stand der katholischen Religion im Gebiete der nordischen Missionen zur Zeit der Gründung der Congregation.

Unter nordischen Missionen (Missioni settentrionali) verstehen wir mit der Propaganda-Congregation das große Gebiet Norddeutschlands und des Nordens, welches, vom Protestantismus eingenommen und eigener Bischöfe entbehrend, seit 1667 der Jurisdiction eines und seit 1709 zweier apostolischen Vicare anvertraut wurde. Damals erst wurde der Umfang der „nordischen Missionen" genau festgestellt. Zu ihnen gehörten 1709 die Reiche Schweden, Dänemark und Norwegen, die norddeutschen Bisthümer und Städte: Bremen, Hamburg, Lübeck und Schwerin, die Gebiete der Herzöge von Braunschweig und des Kurfürsten von Brandenburg, letztere, soweit sie katholischen Ordinarien nicht unterstanden.

Die Sorge für die Erhaltung und Ausbreitung der katholischen Religion in diesen Gegenden, die Jurisdiction über die dort wohnenden Katholiken lag von Ende des 16. Jahrhunderts an der Kölner Nuntiatur ob, zu deren Sprengel der ganze Norden gehörte. Im Anfange des 17. Jahrhunderts sehen wir die Nuntien Albergati und Montorio eine eifrige Thätigkeit in dieser Hinsicht entwickeln[1]). Ihr Wirken mußte sich jedoch auf einige Punkte beschränken. Als dann Gregor XV. am

[1]) L. Dreves, Geschichte der katholischen Gemeinden zu Hamburg und Altona. 2. Auflage (Schaffhausen 1866), S. 44, 57; Relation Montorio's in Meiners und Spittler, Göttinger historisches Magazin. Bd. 1 (1787), S. 500 ff.

6. Januar 1622 die Congregatio de propaganda fide errichtete[1]) und ihr die Sorge für die Ausbreitung des Glaubens übertrug, da begann auch für den Norden eine neue Epoche. An zahlreichen Orten erhoben sich allmälig wieder die Altäre der katholischen Kirche.

Den Nuntien fiel bei der Thätigkeit der Congregation eine wichtige Aufgabe zu. Sie bildeten das natürliche Bindeglied zwischen dem Missionsgebiet und der Congregation, hatten einmal diese über die Bedürfnisse der Mission zu unterrichten, dann die Maßnahmen der Congregation auszuführen und zu überwachen. In der dritten Sitzung wies dieselbe einem jeden Nuntius in einem bestimmt umgrenzten Gebiete diese Aufgabe zu und ertheilte ihm die nöthigen Facultäten. Das Gebiet der nordischen Missionen wurde unter die Nuntien von Köln, Brüssel und Polen vertheilt. Zur polnischen Nuntiatur kam Schweden, zur Brüsseler Dänemark und Norwegen, wobei als Grund angeführt wird, daß durch den Meeresweg die Verbindung für den Brüsseler rascher und leichter sei, als für die deutschen Nuntien. Das Uebrige blieb unter Köln[2]).

Der erste Auftrag nun, welchen die Congregation den Nuntien ertheilte, galt der Erforschung des ihnen unterstellten Gebietes[3]). In Brüssel bekleidete damals den Nuntiaturposten Giovanni Francesco, Erzbischof von Patras, aus dem Geschlechte der Grafen Guidi del Bagno. Derselbe sandte alsbald zwei Dominicanermönche, Jacob de Brouwer, Rector des Studiums der Dominicaner in Douai, und Nicolaus Jansenius, Präfect der Schule in Antwerpen, auf eine Erforschungsreise durch den deutschen Norden nach Dänemark[4]).

Die beiden Reisenden kamen auf dem Seewege am 26. Juni 1622 zunächst nach Hamburg, wo sie drei Tage blieben. „Mit der katholischen

---

[1]) Ihr Gründungsdiplom, ein vivae vocis oraculum, bei P. Rocco da Cesinale, Storia delle missioni dei cappuccini II, 38, Anm. 1. Die Stiftungsbulle der Congregation ist erst vom 22. Juni 1622, in Bullarium Congr. de Prop. fide I, 26.

[2]) 1673 kamen die drei nordischen Reiche auch unter den Kölner Nuntius, dem der Papst am 24. Mai die Facultäten auf dieselben ausdehnte. Propag.-Archiv, Udienze di Nostro Signore I, dall' anno 1666 al 1679 fol. 158.

[3]) Lettera da scriversi a tutti li Nuntii, von Cardinal Ludovisi, Neffen Gregor's XV., 1622 Januar 15. Copie im Propag.-Archiv, Miscell. Missioni III, fol. 139. Jeder Nuntius solle zu erfahren suchen „se vi si facciano missioni, e quali, e ce ne dia conto minuto, o se vi si siano fatte altre volte e poi tralasciate e perchè, e se vi sarebbe bisogno di destinarne delle nuove e dove e in qual maniera .....

[4]) Jansenius hat die Ergebnisse und Beobachtungen in einem Berichte niedergelegt, dessen Original im Propaganda-Archiv aufbewahrt wird. (SOR 296 f. 16—31.) Itinerarium Danicum. Scribebat Antwerpiae F. Nicolaus Jansenius, ordinis F. F. Praedicatorum, missionis Danicae commissarius 1622 Oct. In Münter's Magazin für Kirchengeschichte und Kirchenrecht des Nordens II, 4, S. 31 ff. findet sich ein Auszug mitgetheilt.

Religion in Hamburg," heißt es in dem Berichte, „sieht es traurig aus. Viele Klagen sind uns zu Ohren gekommen. Vor zehn Jahren wurden die Väter der Gesellschaft Jesu vertrieben und die Katholiken der Religionsfreiheit, welche sie in Altona genossen, beraubt."

Die katholische Gemeinde, die erste im protestantischen Norden, bestand erst seit wenigen Jahren, als dieser unerwartete Schlag sie traf [1]). Mit Einführung der Reformation war die letzte Spur katholischen Glaubens auch in Hamburg verschwunden; kein Nichtlutheraner sollte mehr in der Stadt geduldet werden. Dieses im Artikel 59 des Recesses vom Jahre 1529 erlassene Verbot ließ sich doch auf die Dauer nicht gut halten, da die Handelsverbindungen mit katholischen Ländern fast nothwendig Katholiken nach Hamburg führen mußten. So gelangte 1589 auch ein florentinischer Kaufmann Alexander della Rocha nach Hamburg und mit ihm der erste katholische Geistliche, der gelehrte Michael ab Isselt [2]). Durch die Bemühungen des Florentiners ließ sich der protestantische Graf von Schauenburg Adolf XII. vermögen, in seinem Dorfe Altona den katholischen Gottesdienst vorläufig auf drei Jahre zu gestatten. Nach dem am 17. October 1597 erfolgten Tode des Missionärs unterhandelten die Hamburg-Altonaer Katholiken durch Vermittelung des P. Gordon, der auf der Rückreise nach Schottland begriffen einige Zeit in Hamburg verweilte, mit dem Provincial der rheinischen Jesuitenprovinz und erhielten als Seelsorger drei Väter der Gesellschaft Jesu. Ihren Unterhalt bestritten zu einem Theil die dortigen Katholiken, zum andern Theil der Papst, welcher der Altonaer Mission jährlich 100 Scudi zuwandte.

Unter mancherlei Anfechtungen dauerte der Gottesdienst bis zum Jahre 1612 [3]). Am 23. Juni dieses Jahres traf die Patres der Ausweisungsbefehl des Grafen Ernst von Schauenburg, um so unerwarteter, als derselbe noch im J. 1607 die Ausübung der kathol. Religion auf weitere zwanzig Jahre verstattet hatte. Von da ab entbehrten die Hamburg-Altonaer Katholiken (in Hamburg allein waren es über 150) volle zehn Jahre eines ständigen Seelsorgers.

---

[1]) Ueber die Geschichte der katholischen Mission in Hamburg-Altona sind wir auf's Beste durch Dreves unterrichtet. Was wir hier bieten, entstammt dem Propaganda-Archiv, ergänzt und berichtigt auch zum Theil seine Ausführungen.

[2]) Derselbe ist den Geschichtsforschern bekannt durch seine Historia belli Coloniensis

[3]) Vgl. hierüber außer Dreves 29—43 Friedrich Reiffenberg, Historia Societatis Jesu ad Rhenum inferiorem I (Köln 1764). Anfänge der Hamburg-Altonaer Mission p. 345 f. ad an. 1598. Bedrängnisse der Mission, p. 368—371 ad an. 1601. Vertreibung der Missionäre, p. 476—478 ad an. 1612 und eine Relation des P. Generalis Soc. Jesu vom J. 1622. SOR 296, fol. 40.

Nur vorübergehend hielt sich ein katholischer Geistlicher in Hamburg auf, der überaus eifrige Missionär Martin Stricker, auf den wir unten näher zurückkommen. Derselbe war damals Beichtvater im nahen Monasterium vetus, Oldenkloster. So oft als es die Verhältnisse erlaubten, kam er nach Hamburg, um heimlich katholischen Gottesdienst zu halten und die Sacramente zu spenden. Aber auch dies blieb nicht unbemerkt. Januar 1615 traf ihn ein Verbot unter Androhung schwerer Strafe. Jedoch schreckte ihn das nicht ab. Noch kurz vor Ankunft der beiden Dominicaner war er auf längere Zeit in Hamburg gewesen [1]).

Ehe wir hier die Verhältnisse weiter verfolgen, begleiten wir die beiden Reisenden auf ihrem Wege durch den Norden. Sie kamen zunächst nach Buxtehude, wo sie keine Katholiken fanden. Nahebei aber lagen zwei Klöster, in denen wehrlose Frauen, Benedictinerinnen, mit bewunderungswürdiger Standhaftigkeit den katholischen Glauben und die klösterliche Zucht inmitten einer protestantischen Bevölkerung durch die Stürme der Reformation hindurchgerettet hatten: Oldenkloster (Altkloster) und Nyenkloster (Neukloster). Die klösterliche Zucht, sagt der Berichterstatter, wird dort, was sehr zu verwundern ist, noch beobachtet. Im Oldenkloster waren 24 Chorschwestern und 10—12 Laienschwestern, im Nyenkloster weniger. Als Beamte waren den Klöstern Lutheraner aufgedrängt. Als im Jahre 1611 (Juli und August) der Franciscaner Arnold Budelius aus Köln im Auftrage des Nuntius den Norden, besonders die Erzdiöcese Bremen, besuchte [2]), machte er über deren Wirthschaft traurige Erfahrungen. Im Oldenkloster fand P. Budelius damals noch 44, im Nyenkloster 37 Benedictinerinnen, die er ebenfalls wegen ihres Eifers und ihrer guten klösterlichen Zucht rühmt. Beichtvater der Erstern war der oben erwähnte Martin Stricker, der Andern Johannes Bodenberg, beide um die gute Ordnung wohlverdiente und seeleneifrige Priester [3]).

---

[1]) 1622 Juli 24 schreibt er aus Hildesheim an den Kölner Nuntius: Ego quidem Hamburgi . . . a Paschate usque ad festum divi Baptistae apud catholicos desolatos rebus divinis clam (propter furorem plebis) operam dedi. SOR 296, fol. 6.

[2]) Originalbericht desselben im Archiv des Fürsten Boncompagni E 31 Lettere del Nunzio di Colonia 1611. Propst von Oldenkloster war Hermann von der Recke, „der, ohne jemals den Nonnen über seine Verwaltung Rechenschaft abzulegen, die Erträgnisse der Güter des Klosters verkauft, verschleudert, verthut, mit häufigen Besuchen, in Begleitung seiner Familie und Anderer, die Nonnen belästigt und beschwert, die Präbenden der Kirche seinen Kindern, selbst den noch in der Wiege befindlichen, verleiht und andere für etwa zukünftige Nachkommenschaft reservirt."

[3]) Bei der Besitznahme des Landes durch die Schweden im Jahre 1633 erhielten die beiden Klöster das Privilegium, einen Geistlichen für den Gottesdienst zu halten, so lange noch eine der Nonnen am Leben sei. Als im J. 1705 die letzte hochbetagte Klosterfrau starb, wurde der Geistliche (ein Benedictiner) von der schwedischen Regierung in Stade vertrieben. Dreves 133.

Die beiden Dominicaner richteten nunmehr ihre Schritte auf dänisches Gebiet und kamen zunächst nach Itzehoe (nur eine Katholikin), Tönningen (drei katholische Familien) und Husum, wo sie drei aus dem Kölnischen gebürtige Katholiken fanden. Auf einer Rundreise besuchten sie im eigentlichen Dänemark Kopenhagen, Malmö, Lund, Helsingör, kamen über Roeskilde und Slagels nach Nyborg auf Fünen und kehrten über Odense und Middelfart nach dem heutigen Schleswig-Holstein zurück, wo sie noch Hadersleben, Flensburg, Eckernförde und Kiel berührten. Nur spärliche Reste der katholischen Kirche wurden im dänischen Reiche entdeckt: einige wenige Handel- und Gewerbetreibende, die aus katholischen Ländern herübergekommen waren. Unter den eigentlichen Bewohnern des Landes schien die katholische Religion gründlich ausgerottet. Es mochten jedoch unter ihnen noch manche sein, welche im Geheimen der Religion ihrer Väter zugethan waren. In einer Verordnung vom 10./20. Juni 1613 heißt es: „Seine Majestät wäre in Erfahrung gekommen, welcher Gestalt viele Einwohner derer Reiche Dänemark und Norwegen, sowohl adeligen als unadeligen Standes sich finden sollten, die der papistischen Lehre zugethan wären; wer von jetzt an rechtmäßig überführt werden würde, der papistischen Lehre ergeben zu sein, solte derselbe seiner Erbgerechtigkeit gantz verlustig seyn und das Erbe seinen nechsten Anverwandten anheimfallen“ [1]).

Diese Verordnung hing zusammen mit einer höchst merkwürdigen Erscheinung. Seit Anfang des 17. Jahrhunderts studirten eine Reihe junger Dänen, besonders aus adeligen Familien, angezogen durch den ausgezeichneten Unterricht, im Jesuitencolleg zu Braunsberg. Wieder in ihr Land zurückgekehrt, verbreiteten sie, jeder in seinem Kreise, die Principien der katholischen Religion. Auf Grund der Vorstellungen lutherischer Bischöfe, denen solches bekannt geworden, verbot der König auf das strengste das Studium in Braunsberg. Alle, welche in Jesuitencollegien studirt hätten, dürften zu keinem Amte mehr befördert, und wer in Zukunft noch in ihnen studire, solle des Landes verwiesen werden [2]).

Der Rector einer Schule in Malmö, Haggäus, wurde als derjenige bezeichnet, der viele Jünglinge dazu bewogen und selbst katholisch sei. Ihm befahl der König, die katholische Religion abzuschwören, oder das Reich zu verlassen. Er wählte das letztere und hielt sich seitdem in Braunsberg auf.

---

[1]) Erich Pontoppidan, Annales ecclesiae Danicae diplomatici oder Kirchenhistorie des Reiches Dänemark, Kopenhagen 1747, Theil III, S. 610 f. Vgl. über dieses und das Folgende W. J. Karup, Geschichte der katholischen Kirche in Dänemark. (Münster 1863), S. 315 ff.

[2]) Verordnung vom 6./16. October 1604, vgl. Pontoppidan, Annales ad ann. 1604.

Von hier wurden übrigens schon im Jahre 1606 einige Missionäre nach Dänemark geschickt, unter denen sich der berühmte P. Laurentius Nicolai (Lars Nielsen) befand. Derselbe hatte in den siebenziger Jahren des 16. Jahrhunderts an der Wiedervereinigung Schwedens mit der katholischen Kirche gearbeitet und wollte jetzt im ähnlichen Sinne in Dänemark wirken. Vom Könige gnädig empfangen, überreichte er demselben ein merkwürdiges Buch „Confessio Christiana“ [1]), worin er die Nothwendigkeit einer Reform der dänischen Kirche bewies und die Hauptlehren der katholischen Kirche darlegte. Der König versprach, die Sache zu untersuchen, wurde jedoch schon bald von den lutherischen Bischöfen so gegen ihn und seine Schrift gestimmt, daß er ihm binnen 24 Stunden Land und Reich zu verlassen befahl.

Nichts destoweniger dauerten heimlich die Missionen der Jesuiten fort; dänische Jünglinge kamen noch nach Braunsberg, ja, als 1621 der König das Kloster Sorö zu einer Ritterakademie einrichtete und Professoren suchte, meldete sich ein Jesuit P. van Dyck für die Geschichtsprofessur. Er kam nach Kopenhagen; aber bevor man sein Gesuch gewährte, wurde bekannt, daß er ein Jesuit und im Besitze einer päpstlichen Vollmacht für Ausbreitung der katholischen Religion war. P. van Dyck mußte sofort das Land verlassen. Alle Leute fremder Bekenntnisse wurden in die Frauenkirche zusammenberufen und vor die Alternative gestellt, entweder die articuli pro peregrinis anzunehmen, oder auszuwandern. Diese „Fremden-Artikel“, im Jahre 1569 von Friedrich II. aufgestellt, richteten sich besonders gegen die Lehren der katholischen Kirche [2]). Aber dennoch fanden im folgenden Jahre unsere Reisenden, die beiden Dominicaner, noch einige Katholiken vor. So in Kopenhagen 10—12, zumeist, wie schon gesagt, Eingewanderte, von denen Pietro Crivelli aus Mailand, als Hofbildhauer, Terville, als französischer Sprachlehrer des Kronprinzen und ein gewisser Nicolaus Gallus in königlichen Diensten standen. In Malmö und Helsingör trafen sie je drei Katholiken, unter jenen Hans Clausen, dessen zwei Brüder katholische Geistliche im Auslande waren, und den angesehenen Kaufmann Wyswyler, (Weisweiler), der uns in der Geschichte der Mission wieder begegnen wird.

Auf ihrer Rückreise in die Heimath berührten die beiden Dominicaner Lübeck und Bremen. In Lübeck waren nur zwei Canoniker der Kathedrale katholisch, ein Priester Heinrich Bresemann, Vicar der

---

[1]) Gedruckt in lateinischer Sprache zu Krakau 1604, in dänischer zu Braunsberg 1605.

[2]) Karup, 295, 296. Pontoppidan, Annales III, 727. Die articuli 25 de quibus interrogabuntur peregrini et hospites, qui a regia Majestate in Regnis Daniae et Norwegia petunt hospitia. Daselbst 416—421.

Kathedrale, und der Subdiakon Rhabanus Heistermann, alle andern, ebenso die Klöster, protestantisch. Im Jahre 1607 zählte man noch drei katholische Canoniker und bis zum Sommer dieses Jahres war auch der Propst des Capitels an der Kathedrale immer ein Katholik gewesen. Damals aber, als der bisherige Propst Sudermann, der zugleich Propst an der Kirche Maria ad gradus in Köln war, resignirte, nahm der Lübecker Senat die Gelegenheit wahr und zwang dem Capitel den Senatssecretair Brambach als Propst auf, der protestantisch und verheirathet war [1]).

Für die wenigen Katholiken, welche nach der Durchführung der Reformation in Lübeck sich aufhielten, hatten die katholischen Canoniker, welche Priester waren, den Gottesdienst in ihren Privathäusern gehalten. Aber auch das war durch Senatsdecret (von 1587, Octav von Pfingsten) auf das strengste untersagt worden.

Von Lübeck kamen die beiden Dominicaner über Hamburg nach den Klöstern Harsefeld und Seven (Zeven), welche sie vorher nicht berührt hatten. Ersteres, eine Benedictiner-Abtei, zählte sieben Priester; in Zeven waren von dreizehn Benedictinerinnen sieben protestantisch. Der Franciscaner Budelius hatte 1611 ebenfalls die beiden Klöster besucht, jedoch die klösterliche Zucht in sehr schlechtem Zustande gefunden. Von Harsefeld sagt er: „Im Aeußern hatte zwar alles katholische Formen, aber ich fand keinen Eifer, keine Disciplin und keinen Fortschritt im religiösen Leben. Von den sieben Priestern feiert täglich nur einer, der Wochner, das hl. Meßopfer." Beim Besuche der Benedictinerinnen in Zeven habe er große Vorsicht gebraucht, da seit 1½ Jahren das Kloster vom Lutherthum inficirt sei. Fünf Jungfrauen seien schon abgefallen. Er habe die Oberin und die principaliores des Klosters zu Rede gestellt; dieselben hätten alle Schuld auf den lutherischen Propst und auf den Beichtvater des Klosters geschoben. Vom Letztern erfuhr er, daß derselbe häufig Beicht höre in berauschtem Zustande und dabei einschlummere [2]).

In der Stadt Bremen, über welche unsere Reisenden nicht berichten, fand 1611 der Franciscaner Budelius nur einen Katholiken, Adam Drost,

---

[1]) Mero facto a capitulo extorta possessione et praelaturae domo sive curia occupata. Vatic. Bibliothek Cod. Ottobon. 2421 parte Ia fol. 77. Informatio ecclesiarum septentrionalium Germaniae. Anonym und undatirt. Aus der Relation geht die Zeit mit Sicherheit hervor (1607). Der Verfasser war wahrscheinlich ein Jesuit des Hildesheimer Collegs.

[2]) Von den im Erzbisthum Bremen belegenen Klöstern war außer den genannten noch wohl das Benedictiner-Nonnenkloster Osterholz katholisch, aber auch nur mehr zur Hälfte. In den übrigen waren die Nonnen abgefallen. Vgl. Th. Tupetz, Der Streit um die geistlichen Güter und das Restitutions-Edict (Wien 1883) S. 233, 234.

Canonicus an der Kathedrale und Propst der Collegiatkirche zu Wildeshausen, welches, obwohl nur zwei Meilen von Bremen entfernt, schon zur Diöcese Münster gehörte. Die Katholiken von Wildeshausen fand er im Glauben erkaltet, und das sei nicht zu verwundern, da der Pfarrer der h. Geistkirche, der ein reiches Einkommen habe, seine Kirche ganz verfallen lasse und im ganzen Jahre niemals Gottesdienst halte. Ein anderer Pfarrer in der Nähe bereichere mit den Einkünften von zwanzig Pastoraten seine Söhne und Töchter bei deren Verheirathung. Am meisten bedauert Budelius, daß von den katholischen Diöcesen, die an den protestantischen Norden grenzten, nichts für diesen gethan werde [1]).

In der That, wie viel hätte nicht gewirkt, wie viel nicht erhalten und gerettet werden können! Aber die Verhältnisse waren zu ungünstig. Die meisten katholischen Theile Deutschlands befanden sich in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts selbst in dem Stadium eines gefahrvollen Ueberganges, in welchem alle Kraft auf Erhaltung der Religion im eigenen Lande gerichtet sein mußte. Als diese Krisis überstanden war, blieb im Innern noch so Vieles zu einigen, zu läutern und zu befestigen, ehe eine Einwirkung und Thätigkeit nach Außen möglich wurde. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts müssen die Zustände allerorts noch traurige gewesen sein, so in Münster, Hildesheim, Köln; in Paderborn war es etwas besser, Dank der Thätigkeit Theodor's von Fürstenberg (1585—1618). Was nun den im Norden zerstreuten Katholiken ihre katholischen Nachbaren nicht geben konnten, durften jene jetzt von der neu errichteten Congregation erwarten.

II.

Erste Missionen der Propaganda-Congregation im Norden (in Altona, Dänemark und Schweden) 1622—1624.

Zu den ersten Missionen, denen die Propaganda-Congregation ihre Sorge zuwandte, gehörten die nordischen. Bevor noch der Bericht der beiden Dominicaner eingelaufen, waren schon Veranstaltungen getroffen, Missionäre in diese Gegenden zu senden. In der fünften Sitzung der

---

[1]) Inter plurimas alias miserias hoc unum ab omnibus catholicis deploratur, quod princeps elector per se suosque officiales et in spiritualibus vicarios nullam faciat inspectionem, cum iste locus de facili reformari et restitui possit, ubi tamquam in centro et quodam asylo non modo totius provinciae Bremensis sed et reliquarum adjacentium civitatum catholici et religiosi suum sustentaculum et spiritualem refectionem habere possent.

Congregation (am 11. April 1622) wurde auf den Vortrag des Cardinals Eitel von Zollern beschlossen, acht Jesuiten nach Dänemark und Norwegen zu schicken. Für jeden wurden sechszig Scudi ausgesetzt; über die Errichtung der Mission sollten der Referent und der Secretär der Congregation mit dem General der Gesellschaft Jesu das Nähere verhandeln [1]). Letzterer stimmte den Absichten der Congregation vollkommen bei. Man sollte, so meinte er, keine Zeit mehr verlieren und weitere Informationen über den Stand der katholischen Religion nicht mehr einholen; denn man würde doch entweder gar keine oder nur wenige Katholiken vorfinden. Der Anfang könne ohne große Gefahr gemacht werden in Verbindung mit den Kaufleuten, die namentlich aus den Rheinlanden behufs des Verkaufs ihrer Weine in jenen Reichen sich aufhielten. Als Plätze der Mission wurden genannt: Flensburg, Odense, Kopenhagen und Bergen [2]).

Schon in der Sitzung vom 8. Juli konnten die vier Jesuiten bezeichnet werden, welche der Provincial der rheinischen Provinz für die dänische Mission ausgewählt hatte. Es waren die PP. Heinrich Schacht aus Schleswig, Theophil Olaus aus Dänemark, Joachim Roscius aus Hamburg und Andreas Nesenus aus der Mark Brandenburg. Vom Provincial der belgischen Provinz waren die Namen noch nicht eingelaufen [3]).

Während die Vorbereitungen für diese Mission in das eigentliche Dänemark und Schweden noch fortdauerten, wurde ein anderer Posten des Nordens nach zehnjähriger Unterbrechung den Katholiken wieder zurückgegeben, die freie Religionsübung in Altona bei Hamburg. Die Congregation hatte am 20. Juni 1622 dem Kölner Nuntius die geeigneten Schritte dafür aufgetragen [4]). Die Bemühungen gelangen um so eher, als nach dem am 17. Januar 1622 erfolgten Tode des den Katholiken bald gewogenen, bald feindlich gesinnten Ernst von Schauenburg dessen Vetter Justus Hermann, der den Katholiken nicht abgeneigt war, die Grafschaft erbte. Derselbe willfahrte dem Begehren des Canonicus Stricker, der vom Nuntius zu ihm gesandt war, und gestattete den Katholiken freie Religionsübung.

„Am Feste Allerheiligen," schreibt Stricker am 14. November 1622 an den Nuntius, „habe ich in der Nähe von Hamburg in Folge Erlaubniß des Grafen von Schauenburg die erste h. Messe in einem Hause

---

[1]) Acta Congr. 1622—1625, fol. 8.

[2]) Aufzeichnung des Secretärs der Congregation Francesco Ingoli. SOR 296, fol. 33.

[3]) Acta Congr. 1622—1625, fol. 14.

[4]) Daselbst fol. 12.

gefeiert, zu dem Allen der Zutritt offen stand" [1]). Die Congregation bewilligte für Aufrechthaltung des Gottesdienstes in Altona den zwei Jesuiten P. Andreas Nesenus aus der rheinischen und P. Justus Fischer aus der belgischen Provinz jährlich 100 Scudi [2]). Doch nur kurze Zeit sollten sich die Hamburg-Altonaer Katholiken der wiedererlangten Religionsübung erfreuen. Eine rohe Gewaltthat bereitete ihr ein jähes Ende. Am Feste Peter und Paul 1623 erschien, während die Gläubigen der Predigt des P. Nesenus beiwohnten, plötzlich ein Trupp von über vierzig schwarzvermummten dänischen Reitern vor der Kapelle. Die Thüre wurde mit Aexten eingeschlagen und die wehrlosen Anwesenden mit gezogenen Schwertern und Dolchen überfallen. Dabei wurden zwei Personen sofort getödtet, sechsundzwanzig verwundet, von denen nachher noch zwei starben; den übrigen riß man ohne Ansehen der Person und des Geschlechtes die Kleider vom Leibe; die Bilder in der Kapelle wurden zerrissen, Altar und Kanzel zerstört, alles Uebrige geraubt und fortgeführt. Die Patres selbst retteten nur mit Mühe das Leben [3]).

Konnte man bei derartigen Vorgängen der nach Dänemark und Schweden bestimmten Mission ein gutes Loos prophezeien? Ende 1622 hatte der Brüsseler Nuntius den Theodor Moll, einen Geistlichen aus Westfalen, dessen Vater Maler am dänischen Hofe war, dorthin in Begleitung des P. Andreas Jodocus aus der Gesellschaft Jesu geschickt [4]). Vier Jesuiten folgten ihnen in den ersten Monaten des Jahres 1623 nach. Zwei von diesen, P. Olaus und P. Heinrich Schacht, wurden jedoch von den Holländern gefangen genommen, während die beiden andern, P. Matthäus Colen und Ludovicus Carbonelius, glücklich nach Hamburg gelangten und dort von Theodor Moll in die dänische Mission abgeholt wurden [5]). Einige Monate später, im September 1623, kamen noch die beiden

---

[1]) SOR 330, fol. 13.

[2]) Acta Congr. 1623 Januar 24, Nr. 11.

[3]) Acta Congr. 1622—1625, fol. 59 b nach einem Schreiben des Brüsseler Nuntius. Brief des Kölner Nuntius an die Congregation, Lüttich 1623 October 20. SOR 296, fol. 59. Vgl. Dreves 45, 46. P. Nesenus hielt sich noch einige Zeit in Hamburg verborgen, ging dann nach dem neu angelegten Friedrichstadt, wo er 40 Katholiken fand, und von da nach Lübeck und Bremen. Im Sommer 1624 bekam er einen Genossen an dem P. Joannes, mit welchem er im Magdeburgischen und Halberstädtischen in den katholischen Klöstern eine Zeit lang wirkte. Reiffenberg 580 f.

[4]) Bestätigung der Mission in Acta Congr. 1623 Januar 24, Nr. 12. P. Jodocus wurde schon bald in Dänemark entdeckt, rettete sich durch die Flucht und kehrte nach Belgien zurück. Reiffenberg 579.

[5]) Brief des belgischen Nuntius an die Congregation, 1623 Juni 23. SOR 296, fol. 57.

Brüder Nicolaus und Dominicus Jansenius hinzu[1]). Als Missionäre der Congregation erhielten Letztere von dieser ihre Facultäten und eine eigene Instruction, Alle eine jährliche Unterstützung von 60 Scudi.

Anfangs ging die Mission gut von Statten; die Missionäre fanden Rückhalt an einigen Katholiken; in Kopenhagen an dem Hof-Bildhauer Crivelli und dem französischen Sprachlehrer Terville, in Malmö an dem reichen Kaufmann Weisweiler. In Kopenhagen traten mehrere Studenten zur katholischen Religion über[2]). Nicolaus Jansenius lernte den Arzt des Königs kennen und hatte sogar eine Unterredung mit dem König selbst über italienische Alterthümer, die derselbe überaus schätzte[3]). Die Congregation wollte wissen, welche der König besonders wünsche, um sie ihm etwa anzubieten, aber schon kurz nachher langte die Nachricht von dem traurigen Ende der Mission an. In Malmö wohnte der Missionär P. Matthäus Colen bei dem Kaufmann Weisweiler, welcher der Propaganda zwölf Häuser und Gärten für Missionszwecke geschenkt hatte. Irrthümlicher Weise wurden für ihn bestimmte Briefe eines Hamburger Katholiken an den Magistrat in Malmö geschickt, dadurch wurde die Anwesenheit der Missionäre verrathen[4]). Eine Haussuchung, wobei man die Meßkleidung und die päpstlichen Schreiben vorfand, zeigte zur Genüge, daß Weisweiler's Haus ein Asyl für katholische Geistliche war. P. Colen wurde in's Gefängniß geworfen, dann aber unter Androhung der Todesstrafe aus dem Lande verwiesen, Januar 1624[5]). Nicolaus Jansenius entging der Verfolgung, da er kurz zuvor nach Hamburg gereist war. Weisweiler wurde nebst seiner Magd im Gefängniß behalten, ihnen der Proceß gemacht, als Grund wurde Diebstahl angegeben, beide im Mai 1624 zum Tode geführt und die Güter vom Fiscus eingezogen[6]).

So nahm auch die mit vielen Hoffnungen und Anstrengungen begonnene dänische Mission ein jähes trauriges Ende. Der König von

---

[1]) Vgl. Karup, 325—327. Außer den beiden Genannten war noch ein dritter Bruder, Cornelius, Dominicaner und später eine Zeit lang Missionär in Friedrichstadt. Sie stammten aus Zierikzee, Provinz Zeeland, und soll ihr Familienname Boye gewesen sein.

[2]) In einem königlichen Schreiben vom 11. 21. Februar 1624 wird ausdrücklich der Student Jörgen Lauridsen als von den päpstlichen Sendlingen verführt bezeichnet. Karup, 328.

[3]) Acta Congr. 1624 Februar 27, Nr. 2.

[4]) Acta Congr. 1624 April 17 (coram Sanctissimo), Nr. 11.

[5]) P. Matthäus Colen an die Congregation, Hamburg 1624 Februar 8. SOR 296, fol. 150.

[6]) Nicolaus Jansenius an den Brüsseler Nuntius, Hamburg 1624 Februar 10/20 und Dominicus Jansenius an denselben, 1624 Juni 9. SOR 296, fol. 96 und 138. Daselbst fol. 195—210. Bericht über die Verurtheilung des Arnold Weisweiler.

Dänemark erließ, um der dem Reiche von den katholischen Missionären drohenden Gefahr zu begegnen, ein strenges Decret vom 28. Februar 1624, worin es heißt: „Daß der Papst und sein Anhang nun neulich verschiedene Mönche, besonders Dominicaner und Jesuiten, heimlich hier in's Reich geschickt, welche auf's Neue die vor vielen Jahren abgeschafften Irrthümer und superstitiones in unserm Reiche wieder einzuführen sich bemühen sollten." Dieserhalb wolle der König, „bei Verlust von Leib und Leben" andurch ganz und gar verboten haben, daß papistische Mönche, Jesuiten und presbyteri saeculares und andere solche geistliche Personen sich in sein Land begäben oder sich in seinen Reichen betreten ließen[1]).

Bei dieser Sachlage dürfte der Beschluß der Congregation, die Könige von Spanien und Frankreich um Anstellung von Residenten in Dänemark zu ersuchen, und dadurch das katholische Religions-Exercitium zu ermöglichen, keinen Erfolg gehabt haben, zumal der französische Sprachlehrer Jacob de Terville, den man als Residenten für Frankreich im Auge hatte, nebst einem andern königlichen Hofbeamten aus Dänemark wegen ihres Glaubens vertrieben wurden[2]). Verhandlungen, welche die Minister der Infantin Isabella in Brüssel mit dem dänischen Residenten betreffs Zurücknahme des Edictes und privaten Exercitiums in Dänemark führten, blieben ohne Resultat[3]). Der bald darauf beginnende dänische Krieg hinderte zudem jede Annäherung.

Ein noch härteres Schicksal erlitt fast um dieselbe Zeit die junge Mission in Schweden, wo seit dem Ende des 16. Jahrhunderts das Bekenntniß der katholischen Religion durch die strengsten Beschlüsse verboten und jedem katholischen Priester der Aufenthalt unter Androhung der schärfsten Maßregel untersagt war[4]). Dennoch gab es in Schweden Katholiken, unter denen der Secretair Gustav Adolf's, Georg Ursinus, und der Bürgermeister von Telge[5]), Zacharias Anthelius, durch ihren glorreichen Tod für den Glauben besonders bekannt geworden sind. Ersterer war nach einem längern Aufenthalt in Frankreich auf der Rückkehr nach Schweden durch Douai gekommen, wo er eine Unterredung mit dem P. Carolus Malepertus aus der Gesellschaft Jesu hatte. In Schweden, so stellte er ihm vor, seien sehr viele Katholiken. Um diesen in ihren

---

[1]) Bei Karup, 328. Das Verbot der Conversion dänischer Staatsangehöriger sub poenis infamiae, amissionis officiorum et haereditatum mulctaeque ac exilii wurde damals erneuert. Acta Congr. 1624 November 5, Nr. 8.

[2]) Acta Congr. 1624 April 17, Nr. 13, 1624 November 5, Nr. 9.

[3]) Acta Congr. 1625 Januar 20, Nr. 8.

[4]) Gustav Adolf hatte auf jedwede Ausübung katholischer Religionsgebräuche die Strafe des Hochverraths, nämlich Todesstrafe gesetzt. Dreves 54, Anm. 27.

[5]) Consul Telgensis, wahrscheinlich Södertälge bei Stockholm.

religiösen Bedürfnissen zu helfen, wolle er einige Priester mit sich nehmen. Die beiden dafür bestimmten Jesuiten Andreas Nesenus und Theophil Olaus fanden jedoch in Lübeck den Ursinus bereits abgereist und wurden darum von ihrem Provincial zurückgerufen. Schon im folgenden Jahre (1623) wurde die obenerwähnte nordische Mission im Auftrage der Congregation unternommen. P. Heinrich Schacht war für Schweden ausersehen. Die Wahl konnte kaum auf eine geeignetere Persönlichkeit fallen, da er in der Stadt Schleswig von protestantischen Eltern geboren, also mit Religion, Sitten und Gebräuchen und Sprache des Landes auf's beste vertraut war [1]). Um nicht so leicht erkannt zu werden, beschloß er, als Mausefallenhändler nach Schweden zu gehen [2]). Er nahm seinen Weg durch Holland, begleitet von P. Theophil Olaus [3]), wurde jedoch gefangen und

---

[1]) Hier kurz sein Lebensgang, wie er ihn dem Kölner Nuntius selbst erzählte. 1585 geboren (so nach dem officiellen Katalog, P. Tanner gibt 1583 an), studirte er in seiner Jugend zu Hamburg und Lübeck, kam dann 17 Jahre alt durch die Vermittelung des Martin Stricker, der damals Alumnus in Braunsberg war, in das dortige Jesuitencollegium und erhielt Unterricht in der katholischen Religion. Nachdem er katholisch geworden und im päpstlichen Seminar zu Wilna seine humaniora und poetica beendigt hatte, kam er nach zwei Jahren (etwa 1603 oder 1604) nach Prag, wo er nach mehrjährigem Studium der Philosophie in den Schulen der Jesuiten 1607 oder 1608 zum Doctor promovirte. Da er den Beruf in sich fühlte, in die Gesellschaft Jesu einzutreten, so wurde er von den Patres, welche die Mission in Altona besorgten, nach Rom in's Noviziat geschickt und legte dort nach zwei Jahren in die Hände des Generals Aquaviva, der ihn in kurzer Zeit sehr lieb gewonnen hatte, die Gelübde ab (1610 Sept. 8). Nach Deutschland zurückgekehrt, lehrte er fünf Jahre lang humaniora im Colleg zu Hildesheim und wurde darauf nach Absolvirung seiner theologischen Studien zu Würzburg und Bamberg im Alter von 33 Jahren (etwa 1617 oder 1618) zum Priester geweiht. Seine erste Thätigkeit entfaltete er zu Düsseldorf, wo er als praefectus scholarum in collegio 4 Jahre hindurch auch auf der Kanzel und im Beichtstuhle thätig war (1618—1622). Aus dem im Palaste der Nuntiatur zu Lüttich vom Kölner Nuntius Carafa aufgenommenen Proceß über den Tod des Anthelius und Ursinus vom 24./26. Januar 1626 in Prop. Archiv, Varie. Indice delle materie antiche, fol. 272—286. Auch das Folgende stammt zum größten Theil aus dieser Quelle. Vor der Propaganda-Congregation wurde mehrmals über diese Verfolgung der Katholiken in Schweden referirt: Acta Congr. 1624 November 5, Nr. 8, 1625 März 8, Nr. 10, 1625 November 24, Nr. 22 u. 23 und 1626 März 13, Nr. 16. Die Ernennung eines eigenen Protonotars für die Congregation, qui confessorum et martyrum gesta, quae in ea referentur, scribat, datirt daher. Acta Congr. 1626 Februar 6 (coram Sanctissimo), Nr. 23. Seine Facultäten wurden festgestellt Acta Congr. 1626 November 9, Nr. 19.

[2]) Es existirt ein altes Bild, das P. Schacht in der Erlernung dieses Handwerkes darstellt. Vor ihm liegen Fallen, Draht und Zangen; an der Wand hängt Hut und Reisemantel, an den apostolischen Zweck seiner Arbeit erinnernd. In Jo. Nadasi, Annus dierum memorabilium Societatis Jesu (Antwerpen 1665), 2. Januar (S. 6). Daraus M. Tanner, Societas Jesu, Pars I. Europaea. Prag 1694, S. 794—796.

[3]) P. Th. Olaus ging, nachdem er mit P. Schacht aus der Haft entlassen war, an die Küsten der Ostsee, wo er bald nachher starb. Reiffenberg 578 ad an. 1622—1626.

drei Monate lang zu Arnheim in Haft gehalten. Gegen ein Lösegeld frei gegeben, besuchte er zunächst die zerstreuten Katholiken in Hamburg, Lübeck und Holstein, überall die h. Messe lesend und die Sacramente spendend. Ein nach Schweden gehendes Schiff, welches er in Lübeck bestieg, wurde nach Dänemark verschlagen. Nachdem er auch hier verschiedene Orte besucht hatte, ging er Anfang 1624 nach Schweden und traf auf dem Schlosse Gripsholm, wo der König Gustav Adolf residirte, den Secretär desselben, Ursinus. Als Erkennungszeichen diente das Wort Corpus iuris. Derselbe nahm ihn gleich mit in seine Wohnung und man überlegte, auf welche Weise der katholische Glaube verbreitet werden könne. Hinzugezogen wurde der eben so eifrige Bürgermeister von Telge, Zacharias Anthelius, der überaus erfreut war, wieder einen katholischen Priester zu sehen. Bei ihm verblieb der P. Schacht in der Stellung eines Dieners, um nicht erkannt zu werden, und begleitete denselben auch nach Stockholm, wohin er als Mitglied des gesetzgebenden Rathes am 16. März 1624 zu dessen Versammlung sich begab.

Hier wartete ihrer schwarzer Verrath, um so schwärzer, als er von einem Katholiken, dem Zitherspieler des Königs, ausging. Dieser, Giovanni Battista Veraldi, ein Römer, war von der Pest, die damals in Schweden wüthete, befallen und erhielt in seiner Krankheit den Beistand des muthvollen Priesters. Wieder gesund, wußte der Elende für die Wohlthaten keinen bessern Dank, als dem König in der Charwoche 1624 die Anwesenheit des Missionärs zu entdecken. Als Blutlohn erhielt er 200 Thaler. P. Schacht wurde nebst Anthelius, Ursinus und Nicolaus Campanius, der Rector einer Schule war [1]), in den Kerker geworfen, gefoltert und dann zum Tode verurtheilt.

Anthelius und Ursinus starben als heldenmüthige Martyrer für ihren Glauben am 21. September 1624, während der Dritte im Angesichte des Schaffots den Glauben abschwor, aber dennoch nicht sein Leben rettete. Rührend sind die Briefe, welche Anthelius und Ursinus einige Tage vor ihrem Tode schrieben. Den Cardinälen der Propaganda-Congregation danken sie für ihre Sorge um die katholische Religion in Schweden, ihren Professoren in den Collegien zu Gratz, Olmütz und Ingolstadt für den Unterricht im katholischen Glauben, dem General und Provincial der Gesellschaft Jesu für die Sendung des Missionärs und diesem einige Stunden vor ihrem Tode für die Leiden und Mühen, die er für ihr Seelenheil über sich genommen. Man kann kaum etwas

---

[1]) In dem von Dominicus Jansenius, datirt Hamburg, 1625 Januar 12. der Congregation übersandten Bericht heißt er Nicolaus Nolanus, ex ministro factus catholicus. Acta Congr. 1625 März 8, Nr. 10.

Ergreifenderes lesen, als diese Briefe, als die Aufopferung ihres Lebens für den katholischen Glauben, niedergeschrieben im Angesichte des Todes [1]). Auf dem Richtplatze angekommen, beteten sie laut für den König und die Königin, für die Räthe des Königs und für Veraldi, der sie so treulos verrathen und verkauft hatte. An P. Heinrich Schacht wurde das Todesurtheil nicht vollzogen, obschon mehrmals der Tag dazu bestimmt war, derselbe wurde am 23. December 1624 aus dem Kerker entlassen [2]).

Kurz nachher, im Februar 1625, wurde noch ein Jüngling von 16 Jahren, Arnold Missenius, der in Braunsberg studirt hatte, für den katholischen Glauben hingerichtet, nachdem er allen Verlockungen des Königs heldenmüthig widerstanden hatte [3]). Jeder, so lautete das um diese Zeit erlassene Edict des Königs, der der papistischen Secte anhange, oder auch nur bei derselben seine Studien mache, solle für einen Verräther des Vaterlandes gehalten werden. Und doch waren damals in Schweden noch manche dem katholischen Glauben, wenn auch heimlich, ergeben. P. Schacht erzählte dem Nuntius: während er im Gefängniß gewesen und wegen der überaus harten Kälte von dem Kerkermeister in dessen Zimmer eingelassen wurde, seien häufig Katholiken, Adelige sowohl als Nichtadelige, zu ihm gekommen, unter ihnen sehr viele aus dem königlichen Palaste, und mehrere hätten bei ihm gebeichtet. Arnold Missenius habe ihm erzählt, daß er viele gekannt, welche einst beim P. Possevin gebeichtet hätten. Anthelius und Ursinus haben die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die Mission des P. Schacht reiche Früchte würde getragen haben, wenn nicht durch den Verrath ihr das plötzliche Ende bereitet worden wäre. So aber war auf lange Zeit alles vorbei, in Schweden mehr noch als in Dänemark. Nur in Hamburg und in Friedrichstadt sollten die Katholiken des Nordens für die nächste Zeit der ständigen Anwesenheit eines Missionärs sich erfreuen.

---

[1]) Abgedruckt bei Dreves, Anlage II (S. 356—358). Sie finden sich auch in Abschrift vom Nuntius von Köln am 7. August 1626 übersandt in Varie. Indice delle materie antiche, fol. 60—61.

[2]) Wie Reiffenberg sagt, kam P. Schacht Anfang 1625 nach Lübeck und ging von da nach Osnabrück (S. 581—583 über die schwedische Mission), später war er längere Zeit in Hamburg als Missionär thätig. Vgl. weiter unten und besonders Dreves 58—69.

[3]) Ein Musiker Theodorus, bei demselben in großer Gunst, rettete sich, nachdem es bekannt geworden, daß er katholisch sei, nur durch schleunige Flucht und kam mit Frau und Kindern nach Danzig.

III.

Dominicus Jansenius, Missionär der Propaganda in Hamburg 1624—1637.

Durch das Attentat auf die Katholiken in Altona von Peter und Paul 1623 waren dieselben in große Furcht gerathen. Die in Hamburg wohnenden wagten nicht mehr nach Altona zu gehen, wo der Canonicus Martin Stricker sich aufhielt. In Hamburg selbst konnten sie die Erlaubniß der privaten Religionsübung nicht erlangen, obwohl es ihnen an mächtigen Fürsprechern und guten Gründen nicht fehlte. Die Infantin Isabella, von der Congregation darum ersucht[1]), wandte sich in zwei Schreiben an den Senat um Gestattung derselben auf Grund einer Convention, welche am 27. October 1604 zwischen dem Könige von Spanien und Hamburg gemacht war. Jedes Mal, zuletzt am 31. Januar 1624, lautete die Antwort ablehnend[2]).

Günstiger schien die Lage der Hamburger Katholiken werden zu müssen, als der P. Dominicus Jansenius, der 1624 von Dänemark nach Hamburg gekommen war, dem Senate einen Schutzbrief des Kaisers Ferdinand II. überbrachte[3]). „(Wir) meinen setzen und wollen," heißt es darin, „daß vorbemeldete katholische Kauf- und Handelsleute sammt deren Priester, auch der Kaufleute Hausfrauen, Kindern, Dienern und Zugehörigen, in Unserm und des Reichs sonderbaren Vorspruch, Schutz und Schirm seyen und darauf ihrer Gelegenheit nach den katholischen Gottesdienst ungehindert besuchen, halten, demselben beywohnen und abwarten, auch sonst alle Gnade, Freiheit, Vortheil und Gerechtigkeit, als Andere so Wir mit dergleichen Schutz und Schirm versehen haben, sich dessen freuen, gebrauchen und genießen sollen und mögen, von Allermänniglich unverhindert."

Ende April 1624 erhielt der Missionär die Antwort vom Senate, daß er das Privilegium acceptire und die Katholiken unter seinen Schutz nehmen werde[4]). Das hinderte aber nicht, daß der Senat ungestraft die Katholiken verhöhnen und belästigen ließ. Niemals, so schreibt Domi-

---

[1]) Acta Congr. 1623 October 30, Nr. 2.

[2]) Acta Congr. 1624 Januar 10, Nr. 7 und 1624 April 30, Nr. 13, nach einem Briefe des Nuntius von Brüssel, 1624 März 16. SOR 296, fol. 107.

[3]) Derselbe, datirt 1622 September 2, ist abgedruckt bei Dreves, Anlage I (S. 355. 356).

[4]) Brief des Dominicus und Nicolaus Jansenius an den Brüsseler Nuntius. Hamburg 1624 März 17/27. SOR 296, fol. 100.

nicus Jansenius an den Brüsseler Nuntius, hat der Senat dazu bewogen werden können, dem Volke den kaiserlichen Schutzbrief bekannt zu geben, damit wir nicht länger den Drohungen und den Gewaltthätigkeiten von Seiten des Volkes und der Soldaten ausgesetzt seien. Noch vor acht Tagen hat derselbe die Publication rundweg abgeschlagen[1]). Es dürfte kaum Erfolg gehabt haben, daß die Congregation durch den Brüsseler und Wiener Nuntius um Verwendung von Seiten der Infantin und des Kaisers ersuchen ließ[2]). Als andern Ausweg schlug die Congregation vor, der Kaiser möge in Hamburg einen Agenten halten, damit in dessen Haus der Missionär mit größerer Freiheit den Gottesdienst halten könne. Der Nuntius Karl Carafa fand aber, daß die kaiserlichen Minister nicht darauf eingehen wollten[3]).

So konnten die Katholiken nur in steter Angst und Sorge für Gegenwart und Zukunft ihren religiösen Uebungen obliegen. Ihre Anzahl in Hamburg war damals keine geringe. Wir besitzen ein Verzeichniß aus dem Anfang des Jahres 1624, wonach es 35 katholische Familien mit 140 Personen und außerdem noch 36 einzelstehende Katholiken gab. Alle waren eingewandert, zum größten Theil aus den Niederlanden, Westfalen und den Rheinlanden, 2 (Kaufleute) aus Italien und einer aus Lissabon. Die angesehensten unter ihnen waren der Kaufmann Abondio Somigliano aus Como und Nicolaus van Wouwer aus Brabant, der früher Capitain unter Spinola und Boucquoy gewesen. Beide eifrige Katholiken, waren sie oft, wiewohl vergeblich, um freies Religionsexercitium vorstellig geworden. Bei ihnen fanden Priester eine Zufluchtsstätte und gastliche Aufnahme; ihr Haus hatte vielfach als Kapelle gedient, nicht ohne daß sie deshalb der Wuth des Pöbels oder den Strafmandaten des Senates (Wouwer waren 500 Thaler angedroht) ausgesetzt waren.

Von den 35 katholischen Familien gehörten acht dem Kaufmannsstande an, zwei besaßen Schiffe auf der See, die übrigen vertheilen sich auf die verschiedenen Handwerke[4]). Zum größten Theil zählten demnach die Katholiken Hamburgs zu der minder begüterten Klasse. Während der Hamburger Senat gleich anfangs (1566) den eingewanderten Engländern, dem englischen Court, welcher fast nur aus

---

[1]) Dominicus Jansenius an den Brüsseler Nuntius. Hamburg 1624 Juli 14. SOR 296, fol. 105.

[2]) Acta Congr. 1624 August 24, Nr. 16.

[3]) Carlo Carafa an die Congregation. Oedenburg 1625 November 12. SOR 66, fol. 7.

[4]) Nach dem Catalogus catholicorum Hamburgi residentium, überschickt vom Nuntius von Brüssel 1624 Februar 24. SOR 296, fol. 91—95.

reichen Kaufleuten bestand, und ebenso den portugiesischen Juden gegen Ende des 16. Jahrhunderts freie Uebung ihrer Religion gestattet hatte, kamen die armen Katholiken nie zur Ruhe. Im Anfang des Jahres 1627 wohnten bisweilen den Predigten des Missionärs, meistens wohl aus Neugierde, einige protestantische Kaufleute an. Darüber klagten die Prediger gegen die Katholiken sowohl, als besonders auch gegen den Senat und fragten, mit welchem Rechte er den papistischen Aberglauben gestatte. Die Nachricht, daß die Katholiken in Hamburg ihr Religions-Exercitium hätten, drang bis zum Dänenkönig, der, damals im Kriege gegen den Kaiser, den Senat bestimmte, die Religionsübung zu verbieten[1]). In Folge dieses Verbotes, sagt Jansenius in dem Briefe, worin er die Vorgänge der Congregation mittheilte[2]), habe er die Predigt aufgegeben, um nicht die Katholiken den Thätlichkeiten des von den Predigern aufgereizten Volkes auszusetzen, fahre jedoch heimlich mit dem Gottesdienste fort. Er könne sogar wieder freier handeln, seit Tilly die Elbe überschritten und Wallenstein'sche Soldaten zum Fouragieren nach Hamburg kämen. An den Nuntius in Wien, sowie an den kaiserlichen Beichtvater habe er um Intervention des Kaisers für die Hamburger Katholiken geschrieben. Ein von diesem unter dem 28. Juli 1627 ergangenes Mandat, welches Tilly an den Senat beförderte, machte auf die Ungerechtigkeit aufmerksam, daß man den Engländern ein öffentliches Religions-Exercitium und den Juden eine Synagoge verstatte, während man den Katholiken nicht einmal Privatgottesdienst gönnen wolle[3]).

In der Beantwortung des kaiserlichen Schreibens setzte man den angeführten Gründen entgegen, daß die Katholiken von keiner sonderbaren Qualität wären, auch schlechte Nahrung und Trafiquen trieben; den vom Kaiser ertheilten Schutzbrief habe man nicht anders als „respectu ihres Gottesdienstes in Altona" verstehen können. Auf Weiteres könnten sie nicht eingehen. Ein „kurzes Bedenken" aus dem J. 1630 beantwortete dann noch die Frage, „ob man absque praeiudicio dem Mönche länger zusehen könne, oder ob nicht Senatus befugt und schuldig sei, mit aller Manier solch Exercitium zu behindern und abzuschaffen". Das that nun freilich der Senat nicht, vielleicht, wie sich der Verfasser des kurzen Bedenkens ausdrückt, weil die kaiserliche Armee „so stark zu Beine, daß

---

[1]) Es war bereits das 4. Mal, wie der Missionär an Lucas Holstenius schreibt, Hamburg 1628 Januar 19./29.: Spatio quadriennii, quo hic haereo, Senatus mihi quarto exercitium religionis interdixit. Bibl. Barberin. XXXI, 68 (Briefe an Holstenius).

[2]) Hamburg 1627 September 13. SOR 67, fol. 128 f.

[3]) Vgl. Dreves 48. Das Antwortschreiben vom 31. October 1627 bei Klefeker, Sammlung Hamburgischer Gesetze und Verfassungen VIII, 373 ff.

Senatus hoch Bedenken getragen, contra victoriosa arma sich zu regen"[1]).

Der Missionär blieb stets äußerst beschränkt in seinen Verrichtungen, da das Verbot des Senates nicht aufgehoben wurde[2]), konnte jedoch immerhin den Katholiken Hamburg's regelmäßigen Gottesdienst halten. Im Jahre 1630 meldet er[3]) von sieben Taufen, die er vorgenommen und von der Conversion eines protestantischen Predigers aus dem nahen Westense im Holsteinischen, Christian Culemann (gräcisirt Bolynander), welche in Gegenwart der kleinen Gemeinde stattfand. Schlimmer wurde jedoch die Lage derselben, als die kaiserlichen Waffen den schwedischen unterlagen und der ganze Norden Deutschlands von ihnen überschwemmt wurde.

In Hamburg selbst mußten die Katholiken Mißhandlungen der durch Predigten aufgereizten Menge befürchten, so daß ein großer Theil dem Gottesdienste fern blieb. Er habe deshalb, schreibt P. Jansenius weiter, da der Zorn der Prediger besonders gegen ihn gerichtet sei, sich in ein kleines Häuschen am äußersten Ende der Stadt zurückgezogen, und halte dort für die Wenigen, die zu kommen wagten, den Gottesdienst. Daß dieser im Hause eines Katholiken stattfinde, sei verboten[4]). Dieselben Klagen begegnen in einem Briefe des Missionärs an die Congregation vom 23. Juli 1633. Wenige nur, so schreibt er, besuchten den Gottesdienst, den er in seiner engen Wohnung, Dank allein der Connivenz des Senates, halten könne. Viele Katholiken wagten gar nicht zu kommen, da die Prediger sehr dagegen eiferten.

In einem Zeitraume von zwei Jahren habe er 9 Knaben und 8 Mädchen getauft und 15 Kranken die Sterbesacramente gespendet. In derselben Zeit wären ein Calviner von Adel und eine Lutheranerin zur katholischen Kirche zurückgekehrt, und am 5. Juli hätten 2 Juden das Glaubensbekenntniß abgelegt[5]). Ende des folgenden Jahres meldet der Missionär von 4 Conversionen, 7 Kranken, denen er die Sterbesacramente gereicht, 6 Taufen und 2 Copulationen. Am 25. Februar war er in Glückstadt, hielt zwei Mal Predigt und spendete die Sacramente an 60 Katholiken, die er theils in, theils außerhalb der Stadt vorgefunden[6]). In Hamburg

---

[1]) Dreves 49—52.

[2]) Die Congregation suchte um Verwendung für ihn nach bei Tilly, Wallenstein, dem Bischof von Osnabrück und dem Kaiser. Acta Congr. 1630 Februar 26, Nr. 1 und 1630 August 5, Nr. 4.

[3]) Acta ab 31. Martii 1629 usque 1. Mart. 1630. SOR 296, fol. 353.

[4]) Dominicus Jansenius an die Congregation, 1632 September 1. SOR 74, fol. 275 f.

[5]) Derselbe an dieselbe, 1633 Juli 23. SOR 75 f. 192.

[6]) Derselbe an dieselbe, Hamburg 1634 December 29. SOR 77, fol. 74.

selbst scheinen die Verhältnisse ruhige gewesen zu sein, wenigstens hören wir nicht die frühern Klagen.

Doch nur kurz war die Dauer dieses bloß scheinbar friedlichen und freien Zustandes. Schon einige Monate nach Abgang des Berichtes, gegen Mitte März 1635, hatte ihm der Senat, von den Predigern dazu gedrängt, das private Religions-Exercitium von neuem untersagt. Er habe zwei Bittschriften dagegen eingereicht, den Gottesdienst jedoch von Passionssonntag an unterlassen, um nicht sich und die Katholiken der Gefahr für Leib und Leben auszusetzen. Der Brief ist voll Trostlosigkeit. 11 Jahre, so schließt er, habe er für die Gemeinde so viele Schwierigkeiten erduldet, wie wohl kaum Jemand erdulden werde[1]).

Von allen Seiten nahm man sich der bedrängten Mission an. Churmainz schrieb unter dem 9. April 1635 „ad Caesarem zu faveur der in Hamburg angeblich gravirten Catholicorum“ [2]). Der bereits genannte Domherr Martin Stricker war in derselben Zeit am kaiserlichen Hofe für die Katholiken Niedersachsens im Allgemeinen thätig. Die Congregation beauftragte den Wiener Nuntius am 5. Sept. 1635, ernstlich sich der Katholiken Hamburg's beim Kaiser anzunehmen. Der Kaiser, berichtet der Nuntius Baglioni, habe sofort dem Hamburger Senat geschrieben (October 1635). Da die von diesem erwartete Antwort noch nicht eingetroffen, so werde der Kaiser nächste Woche nochmals schreiben[3]).

Inzwischen war der Domherr Stricker in den letzten Monaten des Jahres 1635 als kaiserlicher Bevollmächtigter für diese Angelegenheit nach Hamburg gegangen und hatte ein Rescript vom 21. Juli überbracht, in welchem der Senat unter Bezugnahme auf die das Jahr 1627 als Normaljahr festsetzende Bestimmung des Prager Friedens aufgefordert wurde, den Katholiken ein exercitium religionis privatum zu gestatten, da sie solches, wie bekannt, in jenem Jahre gehabt hätten. In seiner Antwort an den Kaiser 1635 October 12 leugnete der Senat dies, „außer was etwa clandestine tentiret,“ wogegen er aber, sobald er es erfahren, „verbis et facto die gebührende Veranstaltung“ getroffen habe. Denn als die Katholiken solches wegen der in Altona eingetretenen Unsicherheit wirklich zu versuchen gewagt hätten, wodurch „bald ein großer Auflauf und Unruhe durch den gemeinen Mann“ entstanden sei, habe er, der Senat, sofort dergleichen conatus pro futuro ernstlich inhibirt, et idem semper factum, quoties aliquid tentaverint. Er habe

---

[1]) Derselbe an dieselbe. Hamburg 1635 April 8. Daselbst fol. 75.

[2]) Klefeker VIII, 374, vgl. Dreves 57, Anm. 39.

[3]) Der Nuntius an die Congregation. Wien 1636 Januar 12. SOR 78, fol. 1.

auch „den Patrem Dominicum Jansenium öfters zur Rede gestellt und demselben Inhibition gethan“ [1]).

Auch in den Besprechungen, welche Stricker mit den vom Senate Deputirten hatte, wurden große Schwierigkeiten gemacht. 1529 hätten ihre Vorfahren bei Einführung der Lehre Luther's durch ein ewiges Gesetz beschlossen, die katholische Religion nimmermehr zurückzuführen, und das werde öfter durch Eidschwur erneuert und bekräftigt. Stricker bemerkte, daß solches gegen den Religionsfrieden und die Reichsgesetze verstoße. Als weitern Grund, weshalb den Katholiken keine Religionsübung eingeräumt werden könne, führten sie die Erbitterung der Bürger gegen den Missionär an, der die Prediger durch Schriften und Disputationen allzu sehr gereizt habe [2]). Ein Tumult sei um so eher zu befürchten, da das Volk ganz in der Hand der Prediger sei und von ihren Predigten abhange. Schließlich erklärte sich der Senat außer Stande, einen etwa entstehenden Aufruhr zu beschwichtigen, gestattete aber dennoch nach längern Verhandlungen, daß die Katholiken zur Abhaltung des Gottesdienstes sollten zusammenkommen dürfen. Ein Mehreres zu erlangen, schließt Stricker, sei wegen des gallo-schwedischen Krieges nicht möglich [3]).

Ein bis $1^1/_2$ Jahre hat die Gemeinde diese Vergünstigung genossen. Auf lange Dauer rechnete schon gleich anfangs der Missionär nicht [4]), namentlich wegen seines gespannten Verhältnisses zu den Predigern. Vielleicht daß er selbst nicht vorsichtig genug redete und handelte [5]); sicher

---

[1]) Klefeker VIII, 375 f. Dreves 58.

[2]) Er schrieb, wie Mollerus in der Cimbria literata II, 397 anführt, in deutscher Sprache einen tractatus de ieiunio contra Lutheranos; sein Bruder Nicolaus wechselte mehrere Schriften mit dem Hamburger Prediger Joh. Müller, worüber weiter unten. Disputationen hätte der Missionär bei der Erregtheit der Bevölkerung besser vermieden. (Vgl. unten den Tadel des Abbate Bichi.) Stricker sagt von ihm in dem obigen Berichte: Hic aegre toleratur a civibus et praedicantibus nec satisfacit in docendo, cum non perfecte calleat linguam Germanicam.

[3]) Stricker an den Kölner Nuntius, ohne Ort, (Hamburg) 1636 Januar 10. SOR 78, fol. 280 f. Dem Missionär Jansenius wurde (December 1635) diese Mittheilung gemacht und ihm vom Senate besonders aufgegeben, ut summa modestia sacris nostris operam darem, quod etiam facere adnitor, ne insolens plebs occasionem tumultuandi ex praedicantium suorum instinctu contra me vel catholicos arripiat. Brief des Dominicus Jansenius an die Congregation, Hamburg 1636 Mai 24. Daselbst fol. 299.

[4]) Quamdiu vero, schreibt er an Holstenius, 1635 December 28, pro huius gentis ingenio haec exigua gratia seu aliqualis obedientiae specimen summae maiestati praestitum durabit, novit Deus. Bibl. Barberin. XXXI, 68.

[5]) Der Verwalter der Brüsseler Nuntiatur, Abbate Bichi, schrieb 1644 an den Nuntius Chigi: Ter P. Dominicus sei ein religioso di buona vita et di spirito; wenn es jedoch wahr sei, was ihm von mehrern Seiten berichtet werde, so habe er in Hamburg gesucht di disputare a sproposito con ministri di altre religioni und dadurch seine Ausweisung herbeigeführt. SOR 90, fol. 89.

wollten aber jene die Katholiken nicht friedlich neben sich dulden, und schürten deshalb die Aufregung der Menge, bis schließlich Jansenius im April 1637 weichen mußte[1]).

Der Domherr Martin Stricker war wieder derjenige, welcher sich der bedrängten Hamburger Katholiken annahm und ihnen, zunächst nur von Zeit zu Zeit, so lange noch die Aufregung dauerte, den Gottesdienst hielt[2]).

Dann, als die Verhältnisse wieder ruhiger und durch die beständige Anwesenheit eines kaiserlichen Residenten sicherer und gefestigter wurden, ward die Hamburger Gemeinde einem Missionär der Gesellschaft Jesu übergeben, die bis zu ihrer Aufhebung mit großem Eifer und Erfolge nicht ohne viele Widerwärtigkeiten und Verfolgungen die Seelsorge bei den Hamburg-Altonaer Katholiken ausübte.

IV.

Nicolaus Jansenius, erster Missionär in Friedrichstadt, 1624—1634.

Zu derselben Zeit, als Dominicus Jansenius die Katholiken in Hamburg aufsuchte, richtete sein Bruder Nicolaus, gleich ihm von Dänemark kommend, den katholischen Gottesdienst in Friedrichstadt ein.

Der Herzog von Holstein hatte im Jahre 1621/1622 an der Mündung der Treene in die Eider, zwei Meilen vom Meere, eine Stadt angelegt, zunächst als Niederlassung für die in sein Land gekommenen Arminianer, neben welchen sich gleich anfangs auch Katholiken besonders aus den spanischen Niederlanden und den nördlichen Theilen Deutschlands angesiedelt hatten. P. Nesenus fand im J. 1623 bereits 40 Katholiken vor, zu denen andere aus der Umgegend von Tondern, die vom Meere sehr heimgesucht war, hinzukamen. Zum raschen Aufschwunge des Platzes konnte dem Herzog eine Einwanderung auch aus katholischen Gegenden nur erwünscht sein, wie ihm anderseits viel darauf ankommen mußte, durch Handelsverbindungen die Bedeutung desselben zu heben. Der Handel mit den Niederlanden stand in erster Linie. Nicolaus Jansenius versprach dem Herzog, die Verhandlungen darüber zu führen unter der Bedingung, daß den Katholiken in Holstein freies Religions-Exercitium gewährt würde. Ende April oder Anfang Mai 1624 kam er in Begleitung des Arztes Florus als Abgesandter des Herzogs nach Brüssel

---

[1]) Am 11. December 1637 wurde der Brief desselben über seinen Weggang von Hamburg in der Congregation referirt und über Neubesetzung der Stelle Aufträge gegeben. Acta Congr. 1637, fol. 412 b.

[2]) Vgl. weiter unten S. 31.

und fand bei der Infantin Isabella geneigtes Gehör. Sie stellte ein Memorial vom 2. Mai 1624 aus, dahin lautend: im Falle der Herzog von Holstein den Katholiken in seinem Lande Freiheit des Gewissens und freies Religions-Exercitium gewähre, werde sie ihrerseits anordnen, daß die Schifffahrt der Einwohner Friedrichstadt's und der andern Unterthanen des Herzogs durch die Schiffe von Dünkirchen nicht belästigt werde[1]), mit andern Worten, daß ihnen der Handel nach den Niederlanden erlaubt sein solle. Papst Urban VIII. war anfangs durchaus nicht einverstanden. Nicolaus Jansenius solle nicht in dem Sinne thätig sein, auch nicht unter der angeführten Bedingung[2]). Später, zumal die Angelegenheit schon so weit gediehen war, gab man sich mit den Abmachungen zufrieden. Behufs Bestätigung derselben von Seiten Spaniens war Jansenius dorthin abgereist und am 11. Februar 1625 nach den Niederlanden zurückgekehrt, um mit der Infantin, welcher die holsteinische Angelegenheit vom Könige übergeben wurde, den definitiven Vertrag abzuschließen[3]). Von Seite des Herzogs erging das Decret freier Religionsübung für Friedrichstadt und ganz Holstein am 25. Februar 1625[4]). Nicolaus Jansenius ging selbst als Missionär nach Friedrichstadt[5]). Die Anfänge der Mission wurden sehr getrübt durch den Krieg Dänemarks gegen den Kaiser, von dessen Folgen auch Holstein berührt wurde. Der Herzog hatte sich für den Kaiser gegen Dänemark erklärt. Jedoch wurde von Freundesseite auch sein Land arg heimgesucht, da Wallenstein einen Theil seines Heeres daselbst Winterquartiere nehmen ließ. Viele Einwohner, fast alle Katholiken Friedrichstadt's flohen[6]). Der Herzog von Holstein wandte sich an die Congregation um Verwendung beim Kaiser. Bisher habe er sein Land friedlich regiert, nun werde es aber durch die Soldaten verwüstet. Er werde

---

[1]) Das Memorial SOR 296, fol. 130. Nicolaus Jansenius an die Congregation, Antwerpen 1624 Mai 9. Das. fol. 131. Nuntius von Brüssel an die Congregation, Brüssel 1624 Mai 4. SOR 102, fol. 35.

[2]) Acta Congr. coram Sanctissimo, 1624 April 17, Nr. 12: „quia sedes apostolica non iuvat, sed impedit, cum potest, haereticorum commercia cum catholicis."

[3]) Nicolaus Jansenius an den Brüsseler Nuntius, 1625 Februar 25. SOR 296, fol. 44. Referirt in der Congr. coram Sanctissimo, 1625 März 22 (Acta, fol. 207). Der Papst ließ dem Nuntius schreiben, er möge den Jansenius in Brüssel unterstützen.

[4]) In lateinischer Sprache Acta 1622–1625, fol. 219.

[5]) Da die Zahl der Katholiken gering war, dürften die beiden Missionäre der Gesellschaft Jesu, P. van Alst und P. Veken, welche zu derselben Zeit, gemäß dem Berichte Reiffenberg's (S. 597), nach Friedrichstadt kamen, nur kurze Zeit sich aufgehalten haben. P. Veken ging bald darauf nach Schweden.

[6]) Nicolaus Jansenius an den Secretär der Congregation, Friedrichstadt 1627 November 3./13. und December 2./12. SOR 102, fol. 335 f.

beim Kaiser auf Schadenersatz und Zurückziehung der militärischen Besatzungen dringen und ersuche die Congregation, ihren Einfluß dahin geltend zu machen[1]).

Als Abgesandter des Herzogs in dieser Angelegenheit ging der Missionär an den kaiserlichen Hof. Bei einem kurzen Aufenthalte in Lübeck (Juni 1628) bekehrte er einen Adeligen aus Niedersachsen, Joachim von Litzau, nebst seiner Frau Dorothea Haim[2]). Auch in Friedrichstadt fanden in diesem Jahre zwei bedeutende Conversionen statt. Christian Becker, Senator der Stadt, sowie Petrus Engelravius, ein Prediger der Arminianer, traten mit ihren Familien, in allem 14 Personen, zur katholischen Kirche über[3]). Von den Predigern, meint Nicolaus Jansenius, würden noch manche, von mehrern wisse er es sicher, diesen Schritt thun, wenn sie nicht durch die Conversion mit ihrer Familie in die größte Dürftigkeit geriethen[4]). Während seiner Abwesenheit, die häufig längere Zeit dauerte, wurde der Missionär durch seinen zweiten Bruder, Cornelius, in der Mission vertreten.

Die Anzahl der Katholiken war noch immer gering; im Jahre 1629 mochte sie etwa 60—70 betragen, da 39 Ostercommunionen stattfanden; auf 5 belief sich die Zahl der Taufen. Im folgenden Jahre convertirte eine Frau mit ihren fünf Kindern[5]). Auch konnte der Missionär berichten, daß er eine Schule in Friedrichstadt gegründet habe. Die Congregation billigte dieses Unternehmen sehr und ermunterte ihn zur Weiterführung desselben, da von dem Unterrichte der Kinder zum größten Theile die Frucht der Missionen abhange[6]).

Während der Jahre 1629—1632 leitete Cornelius Jansenius die Mission in Friedrichstadt; dann trat sein Bruder Nicolaus, der Gründer derselben, wieder an seine Stelle. Dieser hatte unterdessen seine Zeit der Vertheidigung der katholischen Religion wider die Angriffe des Vorkämpfers der Hamburger Prediger, Johann Müller, gewidmet[7]).

---

[1]) Brief des Herzogs an die Congreg. Gottorp 1628 Jan. 8./18. SOR 102, fol. 352.

[2]) Nicolaus Jansenius an den Secretär, Wien 1628 Juli 12. SOR 102, fol. 345; an Lucas Holstenius, Friedrichstadt 1628 Sept. 1. Bibl. Barberin. XXXI, 68.

[3]) Derselbe an denselben, Friedrichstadt 1628 Aug. 28. SOR 102, fol. 346 und de Statione Fridericopolitana 1629. SOR 296, fol. 358.

[4]) Nicolaus Jansenius an die Congregation, 1630 December 18. SOR 71, fol. 331.

[5]) Für das Jahr 1631 erfahren wir, daß zu Ostern 37 die Sacramente empfangen hätten; drei Schiffer würden nach ihrer Rückkehr der österlichen Pflicht nachkommen, so daß, fügt er bei, wo zu Anfang der Mission nur 4—5 gewesen, jetzt 40 Communicanten seien. Cornelius Jansenius an den Secretär, Friedrichstadt 1631 Mai 4. SOR 72, fol. 341.

[6]) Acta Congr. 1630 November 21. Nr. 26.

[7]) Gegen die „Nothgedrungene Vermahnung an die christliche Gemeinde zu Hamburg wegen der irrigen und verführerischen Lehre des Pabstuhms, welche Dom. Jansenius sich

Nach Holstein zurückgekehrt, erlebte der Missionär bald darauf die Freude, daß ein lutherischer Prediger, „ein Mann von großer Gelehrsamkeit", die Absicht bekundete, zur katholischen Kirche überzutreten [1]). Johann Adolf Cypräus, Prediger an der Michaelskirche in Schleswig, hatte durch seine kirchengeschichtlichen Studien starke Zweifel an der Wahrheit der lutherischen Religion bekommen. Von dem Missionär mündlich und schriftlich belehrt, beschloß er, seinen Vorsatz auszuführen und in den Schooß der katholischen Kirche zurückzukehren. Er reiste dieserhalb nach Amsterdam und von da nach Köln, wo er noch im Jahre 1633 katholisch wurde und bald darauf in den Orden der Dominicaner eintrat. Der Verfasser der Geschichte der katholischen Kirche in Dänemark zählt ihn wegen seiner Annales episcoporum Slesvicensium, welche 1634 in Köln herauskamen, unter die bedeutendsten dänischen Kirchenhistoriker [2]).

Die holsteinische Mission hatte um diese Zeit einen kleinen Zuwachs an Katholiken erhalten. Der Herzog hatte nämlich in Schleswig einen Theil angeschwemmten Landes, ungefähr sieben bis acht belgische Quadratmeilen groß, niederländischen Kaufleuten (Katholiken) zur Ansiedelung überlassen und ihnen außer andern Privilegien auch die freie Uebung ihrer Religion gestattet [3]). Die Ansiedelung, Butslot, aggeratio Butslotana, wie Jansenius sie in einem Briefe vom 15. Mai 1634 nennt, scheint guten Erfolg gehabt zu haben. Da er sie von Friedrichstadt, weil acht Stunden entfernt, nicht mitversehen könne, so habe er einen ihm befreundeten Benedictiner, der aus Westfalen vertrieben sei, mit der Seelsorge der dortigen Gemeinde betraut [4]). Im selben Jahre noch starb

---

daselbst auszubreiten untersteht" (Hamburg 1630) richtete er die Defensio fidei catholicae, opposita „admonitioni necessariae" Johanni Muelleri . . . (Antwerpen 1631). Eine Anzahl von Exemplaren schickte er davon an die Congregation nebst Brief, Hamburg 1631 Sept. 26. SOR 72, fol. 332. Von Seiten Müller's erschien dagegen ein Prodromus Antijansenii (Hamburg 1632), worauf der Angegriffene durch einen Commentarius (1633) antwortete und dadurch eine dritte Schrift des Predigers „Antijansenius" (1634) hervorrief. Für Hamburg hatte, wie wir angedeutet, dieser Streit eine größere Verbitterung der Prediger, durch sie des Volkes und damit die endliche Vertreibung des Missionärs zur Folge. Anderswo mögen doch die Schriften des Jansenius einige Zweifel am Lutherthum und so gute Früchte getragen haben. Die Schriften bei Mollerus, Cimbria literata II, 398. Vgl. Dreves 48, Anm. 4 und 52, Anm 17.

[1]) Nicolaus Jansenius an die Congregation, Friedrichstadt 1633 Juli 30. SOR 75, fol. 199.

[2]) Vgl. Karup 332 f. und Mollerus, Cimbria literata I, 119 f.

[3]) Nicolaus Jansenius an die Congregation, 1632 Juni 15. SOR 74, fol. 277 ff.

[4]) Derselbe an dieselbe, Friedrichstadt 1634 Mai 15. SOR 76, fol. 284.

der Missionär in Friedrichstadt[1]) und die Mission blieb eine Zeit lang ohne regelmäßigen Gottesdienst. Martin Stricker sorgte auch hier die nächsten Jahre von Zeit zu Zeit für die religiösen Bedürfnisse der Katholiken. 1637 trug die Congregation dem Provincial der belgischen Dominicaner auf, einen Missionär dorthin zu senden[2]); man scheint aber keine geeignete Persönlichkeit gefunden zu haben. Später übernahm die Gesellschaft Jesu auch diese Mission.

V.

Martin Stricker, Canonicus der Collegiatkirche zum hl. Kreuz in Hildesheim, apostolischer Missionär des Nordens (1609—1650?).

Dreves nennt Martin Stricker einen für die Conservirung der katholischen Reste des deutschen Nordens wohlverdienten Mann. Wir sind ihm im Vorhergehenden wiederholt begegnet und können danach schon sagen, daß das gespendete Lob nicht übertrieben ist. Eine nähere Beschäftigung mit seinem Leben und Wirken wird zeigen, wie er vierzig Jahre rastlos den nordischen Missionen seine Thätigkeit widmete. Anstatt, wie so viele Andere, ruhig seine Pfründe zu verzehren, ist er im protestantischen Norden von Stadt zu Stadt gewandert, um den wenigen zerstreut wohnenden Katholiken die Tröstungen ihrer Religion zu bringen. Wir begegnen ihm zuerst im Jahre 1600—1601 als Alumnus des päpstlichen Seminars zu Braunsberg[3]). Dorthin kam durch seine Bemühungen der früher erwähnte Heinrich Schacht, welcher wie Stricker lange Jahre in den nordischen Missionen und vielfach mit diesem zusammen gewirkt hat. Von Rom, wohin er zur Fortsetzung seiner Studien sich begeben hatte, in die Heimath zurückgekehrt, wird er schon bald seine Thätigkeit auf diesem Gebiete begonnen haben.

Eine Reise aus Polen nach Löwen führte ihn durch Lübeck. Hier wurde er von einem Katholiken aufgefordert, als Spiritual in das in der Nähe von Buxtehude belegene Benedictinerinnenkloster (Monasterium vetus, Oldenkloster) zu gehen. Er willfahrte dessen Bitte und leitete die dort mitten im protestantischen Norden mit wunderbarer Standhaftig-

---

[1]) Dominicus Jansenius schreibt an die Congregation, Hamburg 1634 December 29. SOR 77, fol. 74: Immaturam mortem fratris mei Nicolai Sacram Congregationem inaudisse non dubito.

[2]) Congreg. vom 21. April 1637 in Acta Congregationis a. 1637.

[3]) Mollerus (Cimbria literata I, 667) glaubt, daß er aus Holstein stammte und 1612 vom Protestantismus zur katholischen Kirche übertrat Die Zeit der Conversion ist jedoch jedenfalls unrichtig.

keit ausharrenden Nonnen[1]). Dort traf ihn im Jahre 1611 auf seiner Visitationsreise der Franciscanerpater Budelius und weiß nicht genug seine Frömmigkeit, Wissenschaft und seinen Eifer für die katholische Religion zu rühmen. Das Kloster fand er in guter Ordnung und Disciplin und bewog Martin Stricker zu dem Versprechen, noch wenigstens ein Jahr dort zu verbleiben. Im Jahre 1609 hatte ihn bereits der Kölner Nuntius Albergati, der ihn ebenfalls schätzen gelernt, zu seinem Substituten für die nordischen Missionen ernannt[2]). Seine Aufgabe — es fehlen darüber die nähern Nachrichten — wird darin bestanden haben, daß er die Verhältnisse des deutschen Nordens und der dort lebenden Katholiken erforschte, ihnen selbst geistliche Hülfe gewährte und wenn möglich Freiheit der Religionsübung erwirkte. Durch den Nuntius, der übrigens wohl nicht den Titel „apostolischer Vicar" führte, sondern als Vertreter des Papstes die Jurisdiction über die Katholiken in den abgefallenen Bisthümern seiner Nuntiatur ausübte, erhielt er seine Facultäten als apostolischer Missionär des Nordens. Seine Anwesenheit daselbst wurde dringend nothwendig, als die Jesuiten im Jahre 1612 die Station in Altona verlassen mußten und die Bemühungen mehrerer Katholiken, nach Hamburg selbst Priester aus der Gesellschaft Jesu zu erhalten, fruchtlos blieben[3]). Seit einem Jahre, schrieben sie am 26. November 1614 an Papst Paul V., seien dieserhalb verschiedene Briefe zwischen ihnen und dem General der Gesellschaft gewechselt, und es sei leicht, durch den Kaiser, der es der Stadt auflegen könne, oder durch den König von Spanien, von dessen Handel fast alle Kaufleute abhingen, die Erlaubniß zum Religions-Exercitium zu erwirken[4]).

Wie schwer das jedoch war, hat genugsam die Folgezeit bewiesen. In dieser traurigen Lage kam ihnen Martin Stricker, soweit es in seinen Kräften stand und seine Stellung es erlaubte, zu Hülfe. Den oben erwähnten Brief unterzeichnete er als Sacerdos pro tempore catholicorum Hamburgensium; sonst aber, schreibt er einige Monate später an Paul V.,

---

[1]) Vgl. die oben citirte Relation des Budelius. Huius Monasterii Pater Reverendus Dominus Martinus Stricerius supra mentionatus, in urbe Roma quondam in studiis enutritus, in spiritualibus et theologicis exercitatissimus, unus instar omnium oculus et christiane vivendi idea est.

[2]) Dreves 57.

[3]) Damals schrieb Stricker seine Katholische Censur einer Unkatholischen Predigt Jac. Reneccii von der Rechtfertigung. Münster 1612. Vgl. Mollerus, Cimbria literata I, 667.

[4]) Archiv des Fürsten Boncompagni. E 33, Lettere diverse di Germania 1609 bis 1619. Die Namen der Hamburger Katholiken, welche den Brief unterzeichneten, sind: Silvester Bersin, Melchior Fernandez Peigeira, Abondio Somigliano, Nicolaus de Wouwer, Melchior Panhuysse, Manoel Diaz, Cosmo de Silvio, de Ysnardis, Lopez Couto, Gaspar Gomez.

wohne er jenseits der Elbe in der Diöcese Bremen und leite vierzig Jungfrauen, die in ihrem Kloster ein religiöses Leben führten, in den geistlichen Uebungen, damit sie nicht in dieser Sündfluth der Seelen am katholischen Glauben Schaden litten [1]). Den Hamburger Katholiken habe er immer in ihrer Bedrängniß beigestanden, habe heimlich nicht ohne Lebensgefahr bald in diesem, bald in jenem Hause die hl. Geheimnisse gefeiert, gepredigt, Sacramente gespendet. Aber in diesen Tagen werde unter Androhung schwerer Strafe ihm verboten, weiterhin sein priesterliches Amt auszuüben. Das wage der Hamburger Senat zu thun ohne Rücksicht auf den Kaiser und die Reichsrecesse, und da sehe man mit Betrübniß, wie den Katholiken allein verwehrt werde, was allen Andern freistände.

Nichtsdestoweniger wird Stricker, wenn uns auch nicht aus jedem Jahre Nachrichten darüber vorliegen, seine Besuche in Hamburg freilich ganz im Verborgenen fortgesetzt haben, zunächst bis 1622 [2]), als auf seine Bemühungen hin der katholische Cultus in Altona wieder erlaubt und durch die Anwesenheit zweier Jesuiten auch für Hamburg gesorgt war. Nach deren Vertreibung am Feste Peter und Paul des folgenden Jahres war er sofort wieder am Platze, konnte jedoch, als 1624 ein eigener Missionär nach Hamburg kam, seine Thätigkeit anderswo entfalten.

Der bedrängten Katholiken gab es im Norden viele, namentlich im niedersächsischen Kreise. Wahrscheinlich ist, daß ihm der Nuntius, dessen besonderer Protection er von Rom aus empfohlen war [3]), dort seinen Posten anwies. Seinen Wohnsitz nahm er in Magdeburg, wo ohne ihn, schreibt er am 18. October 1625, die noch übrigen Katholiken keinen Seelsorger hätten. Im vergangenen Juli sei er in Hamburg, Lübeck und an andern Orten gewesen, um die zerstreuten Katholiken zu besuchen und darauf in die Halberstädter Diöcese gekommen. „Dort hatten verschiedene Frauenklöster meine Gegenwart begehrt, da sie eigener Beichtväter entbehrten. Die noch übrigen Frauenklöster der Diöcese Halberstadt sind: das vom heiligen Bernhard mit fünfunddreißig, Waterleh (?), erst

---

[1]) Stricker an den Papst, Hamburg 1615 Januar 26. Arch. Boncomp. E 33. Vix dici potest, fügt er bei, quam subdole haeretici in partibus his bona ecclesiastica occuparint, quam perniciose eadem possideant.

[2]) In einem Briefe an den Kölner Nuntius Carafa, Magdeburg 1625 October 18, sagt Stricker, daß er die Seelsorge in Hamburg so viele Jahre (tot annis) ausgeübt habe. SOR 66, fol. 239.

[3]) Instruction für Carafa, Rom 1624 Juni 26., Vatic. Bibliothek, cod. Ottob. 2437, p. III, fol. 410. V. S. sopraintenda a questo Missionario e lo protegga et ajuti quanto potrà.

neulich von den Protestanten zurückerworben und darum mit nur acht Nonnen; Adersleben hat zweiundzwanzig, Hedersleben zehn, Badersleben neun Klosterfrauen. Diese fünf Klöster haben dafür, daß sie der katholischen Religion treu geblieben, große Leiden und Widerwärtigkeiten ausstehen müssen. Mehrere derselben werden noch immer gezwungen, protestantische Prediger in ihrer Kirche zuzulassen, obwohl sie selbst das katholische Exercitium im Chore und der Privatkapelle stets beibehalten haben.

„Auch in Magdeburg und Umgegend sind noch mehrere katholische Frauenklöster vom Cistercienser-Orden, in der Neustadt das Kloster St. Agneten mit siebenundzwanzig, außerhalb Althaldensleben mit zweiundzwanzig, Meiendorf mit vierzehn, Marienstuhl vor Egeln mit einundzwanzig Nonnen. Diese vier Frauenklöster sind treuer ihrem Glauben und ihren Gelübden geblieben, als die Mannsklöster, die fast alle abgefallen. . . . Man verlangt sehr nach dem Empfange des Sacramentes der Firmung, da alle Jungfrauen, weil von protestantischen Eltern geboren, von den Predigern ohne Salbung mit Chrysam getauft sind; die ältern Klosterfrauen möchten auch feierlich den Schleier empfangen. Für ihre Standhaftigkeit haben sie wohl verdient, daß ihrem Begehren, wenn eben möglich, gewillfahrt wird. Die Pröpste der Klöster sind lutherisch, die meisten haben keinen katholischen Priester; wer sieht nicht, wie viel ihnen fehlt!" Wenn doch nur, klagt der Schreiber, der Cistercienser-Orden ihrer sich hätte annehmen wollen, oder es jetzt thäte. Man möge doch, so bittet er, eine Visitation anordnen. Dieselbe sei um so leichter möglich, als das kaiserliche Heer diese Gegenden besetzt habe [1]).

Ob der in der Congregation vom 3. März 1626 dieserhalb an den Kölner Nuntius beschlossene Auftrag [2]), die Klöster im Magdeburgischen und Halberstädtischen wenn möglich durch einen Bischof oder sonst durch einen Andern visitiren zu lassen, wirklich ausgeführt wurde, weiß ich nicht zu sagen, weil darüber die Nachrichten fehlen. Auch über die Thätigkeit des Martin Stricker in den nächsten Jahren fließen die Quellen sehr dürftig. Mehrere Briefe von ihm an den Kölner Nuntius müssen verloren gegangen sein. Letzterer klagt darüber, daß die Briefe, welche ihren Weg durch protestantische Gegenden nähmen und bei Gelegenheit katholischen Personen mitgegeben würden, häufig verloren gingen [3]).

In der Congregation vom 23. Januar 1627 erhielt Martin Stricker sein Patent als Missionär für die Bisthümer Lübeck und Bremen und

---

[1]) Briefe Stricker's an den Kölner Nuntius Carafa; Magdeburg 1625 October 18 und September 15. SOR 66, fol. 243 und fol. 228.

[2]) Acta Congr. 1626 März 3, Nr. 17.

[3]) Brief des Kölner Nuntius Carafa, Lüttich 1626 Januar 30. SOR 66, fol. 242.

die dazu nöthigen Facultäten von der Congregation des h. Officiums auf sechs Jahre[1]). Von der Residenzpflicht als Canonicus der Kirche vom h. Kreuz in Hildesheim, die das Capitel unter Verweigerung der Einkünfte während seiner Abwesenheit von ihm forderte, wurde er dispensirt[2]). 1629 finden wir ihn in Mecklenburg. Er verweile, schreibt er an den Nuntius, noch in Mecklenburg und gehe von da zuweilen nach Lübeck, dem Orte seiner Mission[3]).

Am 4. Juni 1631 schreibt er an die Congregation, daß er schon das sechste Jahr in den Diöcesen Magdeburg und Halberstadt für die Erhaltung und Verbreitung der katholischen Religion thätig sei[4]). In den folgenden Jahren, als die Kriegsfurie besonders Niedersachsen heimsuchte, schwebte er wie viele andere Missionäre in manchen Gefahren und erlitt große Verluste. Die Congregation kam ihm durch Bewilligung eines dreijährigen Stipendiums von jährlich 50 Scudi zu Hülfe[5]). Im April 1635 finden wir unsern Missionär in Wien. „Dorthin haben mich," schreibt er dem Nuntius, „verschiedene Bedürfnisse der Religion in Niedersachsen geführt. Der Stand derselben ist seit 100 Jahren nicht so schlecht gewesen, als nachdem Gustav Adolf mit ungerechtem und grausamem Kriege das Reich überzogen hat. Die Mannsklöster nicht minder als die Frauenklöster, welche durch besondere Vorsehung Gottes und auf ganz wunderbare Weise bis dahin inmitten einer verdorbenen Nation sich erhalten haben, stehen völlig leer; ihre frühern Bewohner und Bewohnerinnen sind zum Theil nach allen Seiten entflohen, zum Theil niedergemacht oder vor Hunger und Noth gestorben. So großes Unglück ist aber daraus entstanden, daß unter dem Vorwande, die deutsche Freiheit zu schützen, katholische Fürsten sich mit den Protestanten verbunden

---

[1]) Acta Congr. 1627, fol. 181. Die Facultäten sind vom 23. Februar 1627 und wurden in der Sitzung vom 14. April 1636 (Nr. 4) erneuert.

[2]) Der Kölner Nuntius an die Congregation, Lüttich 1627 Oct. 22. und 1628 März 3. SOR 102, fol. 296. 297.

[3]) Briefe an den Nuntius Carafa, Wismar 1629 Mai 27. und Güstrow Juni 24. in Päpstl. Geheim. Archiv, Nunziatura di Colonia 11.

[4]) Stricker an die Congregation. Wemblingen 1631 Juni 4. SOR 333, fol. 351. Aus Mollerus, Cimbria literata I, 667 mögen folgende Notizen hier Platz finden. (Stricerius) Ferdinandi II. imperatoris iussu tamquam illius commissarius effossioni reliquiarum D. Norberti Magdeburgensium Pragam transferendarum (Carafa, Germania sacra p. 320), anno 1629 autem monasterii Ilfeldensis occupationi a canonicis factae Praemonstratensibus interfuit. Georgio Calixto, quem anno 1626 Helmstadii in suis compellavit aedibus, vir audit et humanus et eruditus (in Digress. de arte nova Barth. Nihusii p. 27).

[5]) Acta Congr. 1634 August 21, Nr. 28. Dasselbe wurde, wie die Acta ausweisen, nach Ablauf der drei Jahre jedes Mal verlängert.

haben. O, daß es dahin gekommen, daß Katholiken von ihren eigenen Glaubensgenossen geschädigt werden! Ich werde binnen Kurzem nach Niedersachsen zurückkehren, wo ich schon seit 24 Jahren unter vielen Gefahren thätig bin. Bis jetzt habe ich bessere Zeiten erhofft, aber das Gegentheil ist leider eingetroffen" [1]). Bevor er Wien verließ, wurde ihm noch ein ehrenvoller Auftrag zu Theil. Der Kaiser schickte ihn als seinen Bevollmächtigten an den Senat der Stadt Hamburg, um dort das katholische Religions-Exercitium, das zu Anfang des Jahres verboten war, zu restituiren [2]).

Die wiedererlangte Freiheit ist nur von kurzer Dauer gewesen; mit der Vertreibung des P. Jansenius im April 1637 fiel dem Canonicus Stricker auch die Sorge für die Katholiken Hamburgs wieder zu. Wir sehen ihn in dieser Zeit eine noch eifrigere Thätigkeit entfalten, trotz der Schwierigkeiten und Gefahren, denen er überall begegnete. Bis dahin sei er in Lübeck gewesen und habe häufig an den Nuntius über die dortige Mission berichtet [3]). Die Früchte derselben, die größere Freiheit des Exercitiums, wie es dort und in Bremen und Hamburg vor dem Einfall der Schweden bestanden, alles werde durch den Krieg vernichtet; auch jetzt komme man noch nicht zur Ruhe, da der Krieg von neuem durch die Franzosen angefacht werde. Kaum sei es mehr zu ermöglichen, in Privathäusern heimlich den Gottesdienst zu halten. Von Ort zu Ort müsse er wandern, um die armen verfolgten Katholiken beim Glauben zu bewahren, da man sie durch Drohen und Versprechen zum Abfall bringen wolle. Hamburg anlangend arbeite er beim Senate und beim Kaiser, um das mit der Vertreibung des P. Jansenius verbotene Religions-Exercitium wieder zu restituiren [4]). Die Congregation trug ihm, in Folge Beschlusses vom 9. August 1638 auf, in Hamburg, von wo der obige Brief datirt war, die Mission auszuüben, bis anderweitig gesorgt werde [5]).

All die Arbeit überstieg jedoch die Kräfte des Missionärs; die zerstreuten Katholiken im ganzen Norden erforderten seine Sorge. „Die Mission in Hamburg," schreibt er, „habe ich nach dem Weggange des P. Dominicus mit allem Eifer im Auftrage der Congregation übernommen, wie ich auch, bevor der genannte Pater nach Hamburg kam, immer den dortigen Katholiken beigestanden hatte. In Friedrichstadt, welches nach dem Tode des P. Nicolaus 1634 ohne Missionär geblieben, habe ich die

---

[1]) Martin Stricker an den Nuntius von Köln. Wien 1635 April 30. SOR 77, fol. 157.

[2]) Siehe oben S. 20 f.

[3]) Diese Briefe scheinen verloren gegangen zu sein.

[4]) Stricker an den Secretär der Congregation 1638 Juni 10./1. SOR 80, fol. 383.

[5]) Acta Congr. 1638 August 9, Nr. 20.

Seelsorge wieder aufnehmen müssen, dabei durften auch die Katholiken in Lübeck und im Herzogthum Bremen nicht vernachlässigt werden. Im Gebiete des Dänenkönigs, in Glückstadt, hat sich vor Kurzem ein neuer Posten für die Mission eröffnet[1]). Da er allein dem allem nicht gerecht werden könne, habe er, zumal das Alter sich bei ihm einstelle, zwei Priester der Gesellschaft Jesu erbeten, von denen einer die Mission zu Glückstadt verwalte, der andere[2]) bei den so viel geplagten Katholiken Hamburg's sich aufhalte. Seine Bemühungen, daß hier durch Verwendung des Kaisers die früher erlangte Freiheit des Religions-Exercitiums wieder hergestellt werde, dauerten noch fort; es sei eine mühevolle Sache[3]). Einen günstigern Ausgang nahm die Angelegenheit erst, als wegen der Friedenspräliminarien mehrere Vertreter katholischer Mächte nach Hamburg kamen und die Katholiken den Gottesdienst in den Gesandschaftskapellen besuchen konnten[4]).

Stricker wandte sich wieder nach Lübeck, wohin der Kaiser ebenfalls einen Residenten schicken wolle. Er habe bisher für die dortigen Katholiken nach Kräften, so viel es seine anderweitigen Arbeiten erlaubten, gesorgt, es habe jedoch nur ganz heimlich geschehen können[5]). In Lübeck waren, wie früher bemerkt, noch mehrere Canoniker katholisch; es war ihnen aber vom Senate streng verboten, in ihren Häusern Gottesdienst für die Katholiken zu gestatten. Dazu suchten die Protestanten zu verhindern, daß die in den päpstlichen Monaten vacant gewordenen Canonicate vom Papste an Katholiken vergeben wurden.

Die Angelegenheit, die nicht allein für Lübeck, sondern auch für Magdeburg, Halberstadt und Minden[6]) von Bedeutung war, hatte schon gleich im Anfang die Congregation beschäftigt. Zunächst traf sie Maßregeln, daß nicht, wie bisher mehrfach geschehen, der Papst an ihm vorgeschlagene Protestanten oder bezüglich ihres Glaubens wankelmüthige

---

[1]) In Glückstadt, 1616 von Christian IV. angelegt und 1620 befestigt, befanden sich schon früher Katholiken. Siehe oben S. 19. 1662 erhielt Glückstadt das Stadtprivilegium und freie Cultusübung für alle Religionsparteien.

[2]) P. Heinrich Schacht, welcher schon kurz nach dem Weggange des Dom. Jansenius mit Stricker nach Hamburg kam, „quibus exercitii catholici restaurationem molientibus Magistratus ibidem bina rursum vice spatio medii anni inhibuit, ita ut bona pars catholicorum inde recesserit.“ Dominicus Jansenius an L. Holstenius, Amsterdam 1637 December 14. Bibl. Barberin. XXXI, 68.

[3]) Stricker an die Congregation, Hamburg 1639 Juni 1.; von gleichem Datum ein Brief an den Secretär Ingoli. SOR 81, fol. 277 u. 278. Für Hamburg wurden jährlich 50 Scudi von der Congregation bezahlt.

[4]) Vgl. das Nähere bei Dreves 59 ff.

[5]) Stricker an die Congregation, Lübeck 1640 Januar 1. SOR 82.

[6]) Carafa, Legatio apostolica, ed Ginzel 35.

Katholiken die Pfründen verleihe. Nach vorliegenden Nachrichten war jedoch in Lübeck wenig erreicht worden[1]). Stricker schreibt[2]): „Ich kann als sicher behaupten, daß das ganze Capitel an der Kathedrale zu Lübeck katholisch wäre, wenn die seit einigen Jahren in päpstlichen Monaten vacant gewordenen Stellen an taugliche Personen vergeben seien. Aber da schlechte oder nur vorgebliche Katholiken dieselben erhalten haben, die entweder die Pfründe verkauft, oder geheirathet oder die Religion gewechselt haben, so ist alles so gut wie protestantisch“[3]).

Von den beiden altersschwachen Katholiken, die lange dem Capitel angehörten, habe er nur Hemmnisse anstatt Förderung in der Mission erfahren. Sie fürchteten zu sehr die Protestanten und folgten deren verdorbenen Sitten, zum großen Aergerniß der Katholiken[4]), ertrügen nicht, daß er sie zur Besserung ermahne. Einer, der vor Jahresfrist ein Canonicat vom Papste erhalten, widersetze sich geradezu der Mission[5]). Zur Erhaltung derselben und Förderung des bisher Gewirkten möge die Congregation an den Kaiser schreiben, wie sehr Seine Heiligkeit wünsche, daß in Lübeck das katholische Religions-Exercitium beim Residenten eingerichtet werde, wie es zu Hamburg zum großen Nutzen der Katholiken geschehen, trotzdem daß es von vielen Gegnern befeindet werde[6]). Die Congregation vom 30. September 1641 trug dem Missionär auf, er solle die Canoniker zur Lebensänderung und zu einem Wandel, wie er sich für Geistliche inmitten einer verderbten Nation gezieme, ermahnen, ebenso solle der Nuntius beim Kaiser bezüglich des Exercitiums im Hause

---

[1]) Acta Congr. 1623 October 30, Nr. 4.

[2]) Stricker an den Secretär der Congregation, Hamburg 1638 Juni 10/1. S O R 80, fol. 383.

[3]) Die Ursache lag entweder darin, daß die Datarie über die Bewerber nicht richtig informirt war, oder meistens, daß die päpstliche Ernennung nicht innerhalb der festgesetzten Zeit von 10 Wochen erfolgte, weil die Erledigung nicht bekannt geworden. Dieselbe konnte um so leichter geheim gehalten werden, da es wenig Katholiken in Lübeck gab, und es geschah mit Absicht, damit die Verleihung dem Senate und Bischof zufiel. „So sind,“ schreibt der Capuciner P. Archangelus Trevirensis nach dem Berichte seines Bruders, des spanischen Residenten in Lübeck, „von 1640—1643 sechs in päpstlichen Monaten vacant gewordene Canonicate an Protestanten gekommen.“ SOR 88, fol. 214.

[4]) Der bereits früher erwähnte Rhabanus Heistermann wird von dem Nuntius von Köln (Mittheilung des Bischofs von Osnabrück) als Apostat bezeichnet, 1645 September 15. SOR 93, fol. 200.

[5]) Stricker an die Congregation, Lübeck 1640 Januar 1. SOR 82.

[6]) Derselbe an dieselbe, Hamburg 1641 Juni 25. SOR 83, fol. 257. In Hamburg wären durch den Abgang des kaiserlichen Residenten die Katholiken ihrer Religionsübung wieder verlustig gegangen, wenn nicht durch energisches Eingreifen von Seiten Frankreichs die von den Predigern heraufbeschworene Gefahr wäre beseitigt worden. Stricker an die Congregation, Hamburg 1643 August 12. SOR 88, fol. 242. Näheres bei Dreves S. 68 und früher.

des Lübecker Residenten die nöthigen Schritte thun[1]). Ob diese damals von Erfolg begleitet waren, weisen die Acten nicht auf.

Da aber in Hamburg, Glückstadt und Friedrichstadt Missionäre (je einer aus der rheinischen Provinz der Gesellschaft Jesu) sich aufhielten, konnte Stricker einem andern Felde sich zuwenden, auf das schon vor mehrern Jahren die Congregation seine Aufmerksamkeit gelenkt hatte. Vom Präfecten Cardinal Barberini wurde ihm die Absicht derselben, in Dänemark und Schweden die Mission wieder aufzunehmen, mitgetheilt, worauf der Missionär nach Darlegung der Ereignisse des Jahres 1624, der in beiden Ländern daran geknüpften Verfolgung und der gegen den katholischen Cult erlassenen Gesetze, die Schwierigkeit eines solchen Unternehmens näher auseinandersetzte. Der Haß gegen die Katholiken sei in Schweden noch gewachsen nach dem Tode Gustav Adolf's, den man für die lutherische Religion gefallen glaube. Man wüthe gegen alles Katholische, von der heiligen Brigitta erbaute Klöster und Kirchen würden zerstört, um die Erinnerung an den Glauben und die Frömmigkeit ihrer Vorfahren zu vernichten. In Dänemark, wo auf das strengste die Beherbergung eines Priesters verboten sei, werde der Haß gegen die Katholiken durch die Prediger in Wort und Schrift geschürt[2]).

Stricker meinte, daß es dennoch möglich sei, von Zeit zu Zeit aus den benachbarten Orten hinzugehen. In der ersten Hälfte des Jahres 1640 war er selbst ein Mal in Dänemark, um persönlich dem Könige ein von dem Convertiten Markgraf Christian Wilhelm von Brandenburg verfaßtes und demselben gewidmetes Buch zu überreichen. Von dem ersten Rathgeber des Königs war er aber nicht vorgelassen worden, damit dieser nicht in seinem evangelischen Glauben gestört würde[3]). Im Jahre 1645 bot sich eine günstigere Gelegenheit mit der Sendung eines kaiserlichen Bevollmächtigten nach Kopenhagen. Stricker begab sich von Hildesheim, wo er sich eine Zeit lang aufgehalten, im Februar 1645 ebenfalls dorthin, nachdem er zuvor die Katholiken in Bremen und Lübeck besucht hatte[4]). Die Congregation dehnte seine Facultäten auf Dänemark aus[5]).

Leider war der Aufenthalt des kaiserlichen Residenten von Plettenberg von kurzer Dauer, da derselbe nach Abschluß des Friedens zwischen Schweden und Dänemark abberufen wurde. Das Religions-Exercitium,

---

[1]) Acta Congr. 1641 September 30, Nr. 32.

[2]) Stricker an die Congregation, Lübeck 1640 Januar 1. SOR 82.

[3]) Derselbe an dieselbe, Hamburg 1640 August 20. SOR 82, fol. 236.

[4]) Derselbe an dieselbe, Hildesheim 1645 Februar 18, und Kopenhagen 1645 August 10. SOR 90, fol. 67 und fol. 77.

[5]) Acta Congr. 1645 Mai 9, Nr. 25.

welches vom Monat März an gestattet gewesen, könne deshalb nicht weiter fortgesetzt werden; denn wenn es nicht im Hause und unter dem Schutze eines Residenten Frankreichs, Spaniens oder des Kaisers stattfinde, sei wegen der bestehenden Gesetze die Erlaubniß unmöglich zu erwirken. Jedenfalls werde er aber, so lange er lebe, auf einen jährlich zu wiederholenden Besuch Bedacht nehmen[1]).

Auf der Rückkehr blieb er in Lübeck und Bremen bei den dortigen Katholiken bis zum Feste des Erzengels Michael (29. September) und ging darauf nach Hamburg[2]).

Dort dürfte er sich in den letzten Jahren seines Lebens aufgehalten haben. Die Last der Jahre, noch mehr die fast seit 40 Jahren ununterbrochenen Arbeiten auf dem Gebiete der Mission hatten seine Kräfte erschöpft. Doch gönnte er sich noch keine Ruhe. Bis zum Abend seines Lebens blieb er für die zerstreuten Katholiken thätig. Als er um die Mitte des Jahres 1646 von Bremen nach Hamburg zurückkehrte, wurde er von schwedischen Soldaten angefallen und ganz ausgeraubt, man ließ ihm nicht ein Mal seine Kleider[3]). Wie lange seine Wirksamkeit noch fortgedauert, vermag ich nicht zu sagen[4]). Im Jahre 1648 er-

---

[1]) Stricker an die Congregation, Hamburg 1646 März 15 und April 30. SOR 93, fol. 45 und fol. 36. Bei Gelegenheit des wahrscheinlich nur kurzen Aufenthaltes eines spanischen Residenten in Dänemark kamen dorthin zwei Franciscaner aus der sächsischen Ordensprovinz vom hl. Kreuz: Jodocus Holtgreft und Ludwig Elberfelt. Vgl. Acta Congr. 1641 November 12. Nr. 19, wo ihnen die Facultäten verliehen wurden. Die bei Karup 333 vorfindliche Nachricht, daß der dänische König um 1630 auf Vorstellung des französischen Gesandten Courmeswins hin die Niederlassung von Katholiken erlaubt und sogar eine Geldsumme zur Errichtung einer Gesandtschaftskapelle geschenkt habe, erscheint mir wenig glaublich.

[2]) Stricker an den Nuntius von Köln, Kopenhagen 1645 August 10. SOR 90, fol. 71.

[3]) Derselbe an die Congregation, Hamburg 1646 Juli 3. SOR 93, fol. 46.

[4]) Der letzte Brief des Missionärs, der mir vorgekommen, ist aus Hamburg vom 20. September 1647. SOR 97, fol. 237. Er theilt der Congregation mit, daß die beiden für Dänemark, Schweden und Norwegen bestimmten Missionäre (vielleicht Dominicaner) sich längere Zeit in Hamburg aufgehalten hätten (nullo munere occupati). Nach ihrer Abreise sei dann P. Francken aus der Gesellschaft Jesu ebenfalls nach Kopenhagen gegangen. Die Erfahrung aus dem Jahre 1624, als Missionäre verschiedener Orden in Dänemark gewesen, habe gezeigt, daß dadurch leicht Streitigkeiten entständen und so die Frucht der Mission gehindert werde. Die Congregation möge den Ordens-Obern aufgeben, dorthin keine Missionäre zu senden, wo die Congregation selbst schon gesorgt habe. Zugleich bat er um die Facultät, jeden extraneus oder vagabundus zu verhindern, in diesen Gegenden irgendwelche Functionen auszuüben, wofern er nicht eine specielle Mission und die Entlassung von Seiten seines Vorgesetzten aufweisen könne. Stricker hatte selbst mit den Missionarii vagabundi manche traurige Erfahrung gemacht. Bei Zweien, dem Dominicaner Nolanski aus Polen und dem Capuciner Natalis Julianus aus Görz, gelang ihm

wähnt seiner noch die Congregation als des Missionärs für Hamburg in einem Briefe an den französischen Residenten de Meulles[1]).

Hamburg, wo er mit dem P. H. Schacht, seinem Jugendfreunde, zusammenwirkte, war der Ort seiner Mission, wohin es ihn immer wieder zog. Seit bald vierzig Jahren hatte er an allen Freuden und Leiden der kleinen Gemeinde den innigsten Antheil genommen, hatte immer, wenn sie in Bedrängniß gerathen, ihr zur Seite gestanden. Mit gleicher Sorge hatte er der übrigen im Norden zerstreuten Katholiken sich angenommen, sei es, daß er sie auf seinen Missionsreisen von Hamburg als einem Mittelpunkte aus besuchte, sei es, daß er sich, sobald dort gesorgt war, dauernd unter ihnen aufhielt. In den stürmischen und gerade für die Mission unter den nordischen Katholiken so ungünstigen Zeiten des dreißigjährigen Krieges ist er niemals vom Posten gewichen, sondern hat mitten unter Gefahren, Beschwernissen und Verfolgungen treu ausgehalten und den Rest des Katholicismus in bessere Zeiten hinüber gerettet. Wenn nach dem Kriege eine geordnetere Mission im Norden, in Hamburg, Bremen, Lübeck, Glückstadt, Friedrichstadt unter eigenen Missionären eröffnet werden konnte, so ist das hauptsächlich ihm zu danken.

VI.

Johann Martin Rhugius, Missionär der Propaganda in Norwegen. 1637—1642 (?).

Die Mission nach Norwegen beschäftigte die Propaganda-Congregation schon in den ersten Jahren ihres Bestehens. Jacob Georg Kydius, ein dänischer Adeliger, hatte ihr mitgetheilt[2]), daß ein norwegischer Edelmann Hartwicus Wiffeld, der nahe bei Drontheim wohne, sehr

---

die Bekehrung, die des Letztern nicht ohne große Schwierigkeiten, da der Bremer Bischof alles aufwandte, um denselben bei der Apostasie zu behalten. Iam mulierem ducendam obtulit, ut carnali vinculo adstrictus profundius immergeretur (Stricker an die Congregation, Hamburg 1641 Juni 6. SOR 83, fol. 214). Ein Dritter (Capuciner), der zum Besuche bei seinen protestantischen Verwandten in Kopenhagen, abgefallen war, und eine Frau (mulierem levissimam et malae famae) geheirathet hatte, vermied jede Begegnung mit Stricker bei seiner dortigen Anwesenheit. Betreff eines Vierten heißt es in demselben Briefe: De Ugone Chaldaeo meliora spero (Kopenhagen 1645 August 10. SOR 90 fol. 27).

[1]) De Meulles an die Congregation, Hamburg 1648 Mai 18. SOR 97, fol. 239—240. Il y a bien six à sept cents catholiques dans Hambourg, ientens tant dedans qu'aux environs de la ville. Die Congregation theilte ihm mit, daß Stricker die Mission für Hamburg habe. Acta Congr. 1648 August 3, Nr. 27.

[2]) Brief des Georg Jacob Kydius ohne Datum. SOR 296, fol. 41.

nach der Errichtung einer Mission für die norwegischen Katholiken verlange. Er habe seinen Bruder, einen Priester der Gesellschaft Jesu, der bei den katholischen Kaufleuten in Danzig die Seelsorge ausübe, gebeten, nach Norwegen zu gehen, und dieser habe sich seinen Obern gegenüber dazu bereit erklärt. Die Congregation beauftragte in ihrer Sitzung vom 23. Januar 1626 den General der Gesellschaft Jesu, möglichst bald zwei Missionäre nach Norwegen zu senden[1]). Ob der Beschluß ausgeführt wurde, ist aus den Acten nicht ersichtlich, wahrscheinlich unterblieb es, als die in Dänemark, wozu auch Norwegen gehörte, erlassenen Gesetze gegen die Katholiken und die katholische Religion bekannt wurden.

Einen neuen Versuch machte die Congregation im Jahre 1637 durch die Sendung eines Priesters, der aus Norwegen selbst gebürtig war, des Johann Martin Rhugius[2]). Das Patent als Missionarius apostolicus erhielt er am 21. April 1637 und die nöthigen Facultäten am 3. September; für seinen Unterhalt wurden ihm jährlich 60 Scudi angewiesen. Als Genosse begleitete ihn auf die Mission ein Dominicaner aus der belgischen Provinz. Derselbe, schreibt Rhugius an die Congregation, sei aber nach sechs Wochen wieder umgekehrt. Seinen Aufenthalt habe er in Laerwyck (Laurvig) genommen. Kaum aber sei er bei einem Freunde eingekehrt, als demselben vom Bischof des Landes unter Strafe der Verbannung und Einziehung der Güter verboten worden sei, ihn zu beherbergen. Den Bürgermeister von Laurvig habe der Bischof unter Angabe, daß der Fremde ein Mönch sei, aufgefordert, ihn ergreifen und enthaupten zu lassen. Trotzdem habe er sich nach wie vor öffentlich gezeigt, und man habe ihm nichts anhaben können, da man nichts Sicheres, als daß er kein Ordensmann sei, in Erfahrung gebracht. Obgleich er nach dem Tode des Bischofs etwas freier handeln könne, müsse er doch große Vorsicht gebrauchen; nicht ein Mal seinen Verwandten habe er seine Eigenschaft entdecken dürfen. In Laurvig seien zwölf Katholiken, von denen es ihm als sicher bekannt sei. Auch in der Umgegend gebe es solche, aber sehr zerstreut wohnend, und da die Wege schlecht seien, wären sie schwer zu erreichen. In Norwegen überhaupt herrsche noch viel Anhänglichkeit an den alten Glauben, wie man ihn nenne; viele seien so einfachen Gemüths, daß sie gar nicht ein Mal von einer vorgekommenen Religions-Veränderung wüßten. Eine große Schwierigkeit bilde für die Katholiken die überall geltende Bestimmung, wonach

---

[1]) Acta Congr. 1626 Januar 23, Nr. 31.

[2]) In der Sitzung vom 22. November 1632 ertheilte ihm die Congregation die Dimissorialien behufs Empfang der Weihen.

Jeder die protestantische Kirche besuchen und das Abendmahl empfangen müsse. Seinen Bericht schließt der Missionär mit der Bitte um einen Genossen für die norwegische Mission[1]).

Aus einem andern Briefe des Missionärs erfahren wir, daß er zu Anfang der Fastenzeit 1640 nach Gothenburg in Schweden gereist war, wo er zwei katholische Familien fand. In Stockholm und den südlichen Theilen Schwedens, ebenso in Dänemark seien, wie ihm mitgetheilt worden, noch viele Katholiken, die aber der Priester entbehrten[2]). Die Bemühungen, einen Genossen für die norwegische Mission zu finden, hatten sowohl von Seiten der Congregation, die darüber an den apostolischen Vicar von Holland geschrieben[3]) als des Missionärs selbst, der sich deshalb in Amsterdam aufhielt, keinen Erfolg. So habe er beschlossen, schreibt Rhugius, allein mit einem Laien zurückzukehren[4]). Ob er das ausgeführt, wie lange er noch die Mission in Norwegen fortgesetzt, erfahren wir nicht. Am 3. März 1643 wurde in der Propaganda-Congregation ein Brief des Nuntius von Köln referirt, der über die Untauglichkeit des Rhugius für die dänische Mission handelte[5]). Vielleicht hatte dieser damals schon oder früher die norwegische Mission aufgegeben.

VII.

Thätigkeit der Jesuiten in den nordischen Missionen vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zur Errichtung des Apostol. Vicariates.

Nach dem dreißigjährigen Kriege bildete in den größern Städten des Nordens, in Hamburg, Bremen, den Hauptstädten Dänemarks und Schwedens die Anwesenheit eines Residenten, sei es Frankreichs, Spaniens oder des Kaisers den Hauptanhalts- und Stützpunkt für die Mission, da man einem solchen nicht verwehren konnte, in seinem Hause ein Zimmer zur Kapelle einzurichten und Geistliche unter seinem Personal zu halten. Den einheimischen Katholiken wurde zwar bisweilen der Zutritt zu diesem Gottesdienste erschwert oder gar verboten, selten jedoch

---

[1]) Joh. Mart. Rhugius ex portu Laerwyck 1640. SOR 82, fol. 113—114, und Brief des Kölner Nuntius (Chigi), Köln 1641 Februar 16. SOR 83, fol. 209—210.

[2]) Joh. Martin Rhugius an die Congregation. Amsterdam 1640 December 8. SOR 84, fol. 99—100.

[3]) Acta Congr. 1641 Februar 26, Nr. 22. Antwort des apostolischen Vicars von Holland. Delft 1641 Juni 29. SOR 84, fol. 64.

[4]) Rhugius an die Congregation. Amsterdam 1641 Juni 7. SOR 84, fol. 98.

[5]) Acta Congr. 1643 März 3, Nr. 25.

war eine solche Maßregel von langer Dauer, weil man es in der Regel gerathener fand, aus Opportunitätsrücksichten, um Weiterungen zu vermeiden, oder Vortheile nicht zu verlieren, den Wünschen des Residenten sich anzubequemen oder wenigstens stille zu schweigen. An andern Plätzen des Nordens, wie in Friedrichstadt, Glückstadt, gestattete ein besonderes Privilegium allen Bekenntnissen, somit auch der katholischen Kirche, freie Religionsübung.

Durch diese Verhältnisse war die Möglichkeit gegeben, eine Reihe Stationen des katholischen Cultus im Norden zu errichten, die von da ab bis auf unsere Tage nie mehr verlassen worden sind. Die Missionäre waren fast überall Priester der Gesellschaft Jesu und blieben es bis zu deren Aufhebung. Ihrem eifrigen und musterhaften Leben, ihrer Ausdauer unter schwierigen Verhältnissen, ihrer Gelehrsamkeit in theologischen und besonders auch in den Controversfragen, verbunden mit weiser Mäßigung, verdankt die katholische Kirche die Erhaltung ihrer inmitten einer protestantischen Kirche wohnenden und den Uebertritt vieler bis dahin von ihr getrennten Glieder.

Schon kurz nach dem dreißigjährigen Kriege finden wir die meisten Posten besetzt. Ein im Propaganda-Archiv aufbewahrter Catalogus Missionariorum Soc. Jesu anni 1653 führt unter der provincia Rheni inferioris, wovon die nordischen Missionen ausgingen, in Hamburg zwei Missionäre auf: PP. Heinrich Schacht und Petrus Wernich; in Schleswig-Holstein (Friedrichstadt) ebenfalls zwei: PP. Jodocus Kedd und Jodocus Joanninck; in Glückstadt P. Heinrich Kircher, in Lübeck P. Friedrich Hiltrop, in Bremen P. Laurentius Kolar[1]). Mit Ausnahme des Lübecker Missionärs erhielt jeder von der Congregation eine jährliche Unterstützung von 50 Scudi, die gewöhnlich von 3 zu 3 Jahren erneuert wurde. Im Jahre 1660 kam noch Kopenhagen mit zwei Jesuiten hinzu.

Mittheilungen über die Arbeiten der Missionäre im Allgemeinen finden wir in dem Berichte über die nordischen Missionen, den P. Wilhelm Euskirchen der Propaganda-Congregation erstattete[2]). „In denselben," schreibt er, „ist die erste Sorge des Missionärs, die Kaufleute, Handwerker

---

[1]) Propag. Archiv Miscellanee Missioni tom. IX, Summarium Missionariorum Sac. Congregationis. Im Ganzen hatte die Provincia Rheni inferioris im J. 1653 36 Missionäre: im Emslande 2, Friesland 2, Falkenhagen 2, Hildesheim 3, Jülich 4, St. Goar 2, Osnabrück 8, Ravensberg 2, Ravenstein 2, Schleiden 2 und die im Text Genannten.

[2]) Originalbericht des Provincials Wilhelm Euskirchen an die Congregation, Köln 1662 Januar 15 in SOR 323, fol. 59—60. Referirt Acta Congr. 1662, October 3, Nr. 9. Aus diesem Bericht ist auch im Folgenden, wofern nicht anders angegeben, das Einzelne geschöpft.

und Andere, die in protestantischen Städten und Dörfern sich aufhalten, in ihrem Glauben zu bewahren und sie zu beschützen vor der Verführung, welche häufig sehr groß wird, wofern nicht ein Priester da ist, der ihnen, so oft das Gebot der Kirche es vorschreibt, oder die eigene Frömmigkeit dazu antreibt, die Sacramente spendet. Als zweite Aufgabe liegt dem Missionär ob, die Angriffe der Prediger auf die katholische Religion durch Gelehrsamkeit und das Beispiel eines frommen Lebens zurückzuweisen." Im Einzelnen gewährt das Propaganda-Archiv aus der Zeit vom westfälischen Frieden bis zur Einrichtung des apostolischen Vicariats folgende Nachrichten.

Bremen, das bis zum Ende des Krieges keinen ständigen Missionär hatte, und nur jedes Jahr auf kurze Zeit vom Canonicus Stricker besucht wurde, verdankt Anfang und Gründung der Mission den Bemühungen Johann Behr's, eines kaiserlichen Bevollmächtigten, der sich seit 1647 dort aufhielt. Derselbe wandte sich an den päpstlichen Nuntius beim westfälischen Friedenstage und setzte ihm die traurige Lage der bremischen Katholiken auseinander. Der Mangel eines Priesters werde um so schwerer gefühlt, als apostasirte Mönche die Katholiken zum Abfall zu bringen suchten. Einheimische Katholiken gebe es nur wenige, aber viele kämen Geschäfte halber für kürzere oder längere Zeit nach Bremen, und außerhalb der Stadt in den Dörfern und Klöstern fänden sich noch Reste der katholischen Kirche, die derselben Gefahr des Abfalls ausgesetzt seien[1]). Der Nuntius zog den Bischof von Osnabrück, welcher 1645 zum apostolischen Vicar für Bremen ernannt worden war, und Andere zu Rathe. Da er von diesen nur ein Urtheil hörte, daß eine Mission in Bremen sehr nothwendig sei, empfahl er das Gesuch angelegentlich der Congregation[2]). So kam 1648 der erste ständige Missionär nach Bremen, P. Laurentius Kolar aus der Gesellschaft Jesu. Da die Mittel zum Unterhalte fehlten, bewilligte ihm die Congregation eine jährliche Unterstützung von 50 Scudi[3]). Auch der Bischof von Osnabrück sorgte für den Fortgang der Mission. Dieselbe verwaltete im J. 1656 P. Kircher, welcher in einem Briefe vom 9. Juli dem Bischof für das jährliche reichliche Almosen dankt und ihn um Verlängerung der Facultäten ersucht[4]). Ueber die Früchte der Mission im J. 1661 berichtet P. Euskirchen,

---

[1]) Johannes Behr an den Nuntius Chigi, Bremen 1647 Sept. 28. SOR 97, fol. 208.

[2]) Chigi an die Congregation, Münster 1647 December 8. Daselbst fol. 207.

[3]) In colloquio sive audientia Em. Cardinalis Capponii die 9. Junii 1650, in Acta Congr. 1650, fol. 384.

[4]) B. A. Goldschmidt, Lebensgeschichte des Cardinalpriesters Franz Wilhelm Grafen von Wartenberg. (Osnabrück 1866) S. 204.

daß zwei katholische Jünglinge, die dem Abfall nahe waren, davon durch den Missionär bewahrt wurden, und vier Conversionen, darunter zweier Familien, stattfanden. Aus Neugierde kamen auch Protestanten, namentlich Studenten zu dem katholischen Gottesdienste und den Predigten; dieselben hätten großes Verlangen, von dem Missionär unterrichtet zu werden, es stände aber das Verbot des Magistrats entgegen. Drei von ihnen hätten vor, überzutreten, andere würden bald nachfolgen, wenn nur Mittel vorhanden wären, dieselben auf katholischen Universitäten studiren zu lassen. Der Missionär hatte auch von dem schwedischen Commandanten die Erlaubniß erhalten, die in und bei Bremen stationirten Soldaten, ungefähr 50, zu pastoriren. Im Ganzen zählte man in jenem Jahre 700 Communionen und 9 Taufen.

Einige Jahre später (1666) machte die Conversion des Rectors der Bremer Schule großes Aufsehen. Martinus Nesselius war ein wegen seiner Gelehrsamkeit, wovon seine Schriften Zeugniß ablegen, ausgezeichneter Mann. Durch das Studium der Unterscheidungslehren kam er zu dem Entschlusse, den katholischen Glauben anzunehmen. Er legte seine einflußreiche Stelle zu Bremen nieder und kam mit Frau und fünf Kindern nach Brünn. Von den dortigen Jesuiten unterrichtet, legte er in genanntem Jahre in Wien in die Hände des Bischofs das katholische Glaubensbekenntniß ab. Frau und Kinder folgten kurz darauf seinem Beispiele [1]).

Die Hamburg-Altonaer Katholiken [2]) erfreuten sich, Dank dem besondern Schutze und Interesse des französischen Residenten Claudius de Meulles (seit 1643), der ununterbrochenen Anwesenheit eines katholischen Priesters, der den Gottesdienst in dessen Wohnung in der Fuhlentwiete abhielt. Als nach dem Kriege die Zahl der Katholiken in Hamburg beständig anwuchs — 1656 betrug die Zahl der Communionen 2300 — wurde noch ein zweiter Missionär von der Congregation dorthin geschickt in der Person des P. Petrus Wernich, der, wie P. H. Schacht, von protestantischen Eltern geboren, schon eine reiche Missionsthätigkeit in Lübeck, Friedrichstadt und Glückstadt hinter sich hatte [3]). Den Predigern war gleich anfangs der Eifer des Residenten und die Anwesenheit der Missionäre ein großes Aergerniß; alles wurde versucht, um ein Verbot

---

[1]) SOR 323, fol. 138. Daniel Krupsky, Provincial der böhmischen Provinz S. J. über die Arbeiten derselben im J. 1666, Prag 1667 März 12.

[2]) Vgl. über das Folgende namentlich Dreves 68 ff.

[3]) Als P. Schacht 1654 Jan. 2 starb, trat P. Wilh. Pellerin an seine Stelle; derselbe wurde 1657 wegen Kränklichkeit abberufen, starb gleich darauf und wurde durch P. Wilh. Godefredi ersetzt. Die jedem der Missionäre von der Congregation ausgesetzte Unterstützung finden wir bewilligt Acta Congr. 1652, fol. 16 b, 1654, fol. 123; 1657, fol. 73 u. s. w.

herbeizuführen. Der Senior derselben, der schon genannte Dr. Johannes Müller, rief sogar ein Mal von der Kanzel herunter. „Das faule Nest in der faulen Twiete muß zerstört werden, sollte ich auch meinen alten greisen Kopf mit daran setzen." Man führte Klage über den Gebrauch der deutschen Sprache in der Gesandtschaftskapelle und wollte nur die französische zulassen. Aber bei Lebzeiten des Residenten hatten diese Quälereien keine besondern Folgen. Nach seinem Tode jedoch (1657 Sept. 30) wurden die Missionäre aus der Wohnung desselben verjagt und vom Senate Abhaltung und Besuch des Gottesdienstes strengstens verboten. So waren die Patres gezwungen, im Geheimen die Seelsorge auszuüben. Trotz dieser Hindernisse, schreiben PP. Wernich und Godefredi an die Congregation, hätten 1658 über 3000 Katholiken die heilige Communion empfangen und mehr als 300 eine Generalbeichte abgelegt[1]).

Die Bedrängniß war nur von kurzer Dauer. Noch im selben Jahre konnte der so lange Zeit (seit 1623) unterbrochene Gottesdienst in Altona kraft königlich dänischen Privilegiums wieder hergestellt werden[2]), während in Hamburg selbst die Kapelle des spanischen Gesandten, nach dessen Weggang das Haus des französischen Prolegaten und seit 1661 des ordentlichen Gesandten de Bidal zum gottesdienstlichen Gebrauche diente. 1662 sandte der Kölner Nuntius einen dritten Missionär aus der Gesellschaft Jesu nach Hamburg, den P. Mathias Franck, der ebenfalls mit einer Unterstützung der Congregation von 50 Scudi ausgestattet wurde[3]). Durch die zeitweilige Anwesenheit der Königin Christine von Schweden erhielt Hamburg-Altona sogar eine dritte Kapelle[4]) mit eigenem Gottesdienste. Die Hamburger Missionäre besuchten auch, wie P. Euskirchen mittheilt, von dort die in der Umgegend zerstreut wohnenden Katholiken, namentlich im Lauenburgischen, wo unter den Soldaten viele katholisch waren, und spendeten ihnen die h. Sacramente.

Einige Meilen meerwärts von Hamburg liegt Glückstadt, welches schon durch Stricker mit Zustimmung der Congregation einen eigenen Missionär erhalten hatte. Das seitdem dort geduldete katholische Exercitium wurde 1662, als Glückstadt vom König Friedrich III. von Dänemark das Stadtprivileg erhielt, durch königlichen Freibrief gestattet[5]).

---

[1]) Acta Congr. 1659 Juni 30, Nr. 20. Referat des Card. Albizzi über das Schreiben der Missionäre. Denselben werden die Facultäten erneuert.

[2]) Das Privileg Friedrich's III. (reg. 1648—1670) für die Katholiken Altona's war den Bemühungen des außerordentlichen franz. Gesandten in Dänemark, Chevalier Hugues de Terlon zu danken, d. d. 1658 Mai 16. Abgedruckt bei Dreves 73 und Anlage Nr. 3. (S. 358).

[3]) Acta Congr. 1663 Juni 5, Nr. 22.

[4]) 1661—1666. Auch bei der Abwesenheit der Königin und nach deren Wegzuge blieb die Kapelle noch einige Zeit bestehen. Vgl. Dreves 88.

[5]) Karup 334. Diese nach den Toleranzbegriffen damaliger Zeit höchst bedeutende Vergünstigung, wonach allen Kauf-, Handels- und Handwerksleuten, von welcher Nation sie

Wie in Glückstadt selbst, so waren auch in der Umgegend, namentlich in Rendsburg, unter der militärischen Besatzung nicht wenige Katholiken. Als jedoch auf diese der Missionär seine Thätigkeit ausdehnte, wurde er vom Superintendenten zu Rendsburg „wegen Aergernisses" angeklagt und durch ein Rescript Glückstadt 29. März 1661 angewiesen, seine Functionen auf den Ort seiner Mission zu beschränken. Der Missionär konnte jedoch, wie P. Euskirchen schreibt, nachdem er beim Magistrate und brieflich beim Könige die Sache klar gestellt hatte, dissimulante cancellario die Katholiken der Umgegend, mit Ausnahme Rendsburg's, besuchen[1]).

Die Mission Friedrichstadt, nach dem Tode des ersten Missionärs und Gründers derselben Nicolaus Jansenius von Stricker mit versehen, seit 1643 von den Missionären in Hamburg oder Glückstadt besucht, erhielt 1652 von der Congregation zwei Missionäre aus der Gesellschaft Jesu[2]). Da jedoch nur zehn katholische Familien angetroffen wurden, reichte die Anwesenheit eines einzigen hin, weshalb P. Jodocus Kedd sich 1654 einem andern Wirkungskreise am Reichstage in Regensburg und später zu Wien und Breslau zuwandte. Der Missionär von Friedrichstadt suchte auch die Katholiken der Umgegend auf. In Tönningen durfte er mit Erlaubniß des Commandanten fünfzig Soldaten die h. Sacramente spenden, doch nicht so offen wie anderswo, schreibt P. Euskirchen, wegen des strengen Verbotes von Seiten des Magistrates. Die gleiche Wohlthat genossen einige in Schleswig wohnende Katholiken.

Unfern von Friedrichstadt hatten die Katholiken noch eine katholische Mission auf der Insel Nordstrand, die jedoch unter dem apostolischen Vicar Hollands stand und von zwei Vätern des Oratoriums verwaltet wurde. Sie war entstanden aus Ansiedelungen von Franzosen, Flamändern und Holländern, denen Herzog Friedrich von Holstein-Gottorp einen Theil der durch die Fluth von 1634 heimgesuchten Insel überlassen und am 8./18. Juli 1652 durch landesherrlichen Octroy die freie Religionsübung gesichert hatte. 1661 wurde auf Nordstrand ein Betsaal erbaut[3]).

---

seien, verstattet wurde, das Exercitium ihrer Religion wie vorhin zu gebrauchen, bezweckte, das Emporblühen des Ortes zu befördern. Gleiches gilt von Altona und Friedrichstadt.

[1]) Vgl. Dreves 132, Anm. 9. Nordalbingische Studien VI, 247.

[2]) Acta Congr. 1652 Januar 15, Nr. 37. 1650 wird der Priester Wilhelm von Arlit als Seelsorger genannt, dessen Thätigkeit ein Edict vom 1. Februar enge Grenzen zog. Nordalb. Stud. VI, 251.

[3]) Vgl. Mejer, Propaganda II 260, Anm. 3. 1673 wollten die Franzosen ihre Antheile verkaufen. Man wandte sich an den apostolischen Vicar der nordischen Missionen, Maccioni, und dieser an die Congregation mit dem Vorschlage, die französische Besitzung

In Lübeck fand die Mission ihre Stütze an einem katholischen Domherrn, bei welchem der Missionär wohnte und den Gottesdienst hielt. 1661 kam nach dem Bericht des P. Euskirchen die Mission in die größte Gefahr, da bei dem Tode des Canonicus der Senat den Einwohnern strenge den Besuch des katholischen Gottesdienstes untersagte. Glücklicherweise wurde das Verbot auf Betreiben des Nachfolgers in der erledigten Domherrnstelle, der sogar die protestantischen Canoniker dafür gewann, wieder zurückgenommen. Der Domherr war ein eifriger Katholik, hatte im Germanicum zu Rom seine Studien gemacht, und ihm besonders war es zu danken, wenn der Missionär sich freier bewegen, und katholische Kranke und Sterbende, zu denen er selbst von Protestanten gerufen wurde, besuchen konnte. Aus Holstein, Mecklenburg, Pommern kamen vielfach Katholiken nach Lübeck zum Empfange der h. Sacramente. Polnische Jünglinge, welche von der Pariser Universität in die Heimath zurückkehrten, empfingen hier gewöhnlich die h. Sacramente, ehe sie die Reise „über das zornige baltische Meer" fortsetzten[1]).

Den Katholiken Kopenhagen's gestattete der spanische Resident, Graf Bernardino de Rebolledo (1648—1659), dem Gottesdienste in seiner Kapelle anzuwohnen. Mehrmals beschwerte sich darüber bei ihm der Kanzler Seestät. König Friedrich III., obwohl der katholischen Religion weniger abgeneigt als seine Vorgänger, beschränkte 1655 durch eine Ordonnanz den Besuch der Kapelle auf die Familie des Residenten und verbot die Predigten sowie die Spendung der Sacramente in der Stadt. Jedoch schon bald nachher konnte der Gottesdienst in der frühern Weise wieder stattfinden. Noch größere Freiheit erhielten die Katholiken, als nach dem Weggange Rebolledo's (1659) der kaiserliche Resident Freiherr von Goes nach Kopenhagen kam und sich mit Eifer der Mission und seiner Glaubensgenossen annahm. Trotz des Einspruchs der Prediger gelang es ihm, das vom spanischen Residenten bewohnte Haus, welches zum Gottesdienste sehr geeignet war, käuflich zu erwerben[2]).

---

zu erwerben und dort eine Missionsstation für den ganzen Norden zu gründen. Das Rescript der Propaganda-Congregation lautete: Scribatur vicario apostolico, non esse institutum Sacrae Congregationis. In Acta Congr. 1673 Juni 13, Nr. 25. Die Schriftstücke SOR 440, fol. 353—362. Die Geschichte der Mission in Nordalb. Stud. VI, 257 ff.

[1]) Unter den Convertiten des Jahres 1661 befand sich ein ausgezeichneter Kriegsmann und eine adelige Dame; die Frauen von zwei hohen kaiserlichen Beamten hatten die Absicht, demnächst zur katholischen Kirche zurückzukehren.

[2]) Bericht des Freiherrn von Goes, vom Wiener Nuntius nach Rom überschickt 1660 Juli 26, im Vatic. Archiv Nunziatura di Germania 167. Rebolledo, der auch als spanischer Dichter einen Namen hat, erhielt vor kurzem (1883) eine Biographie (nach seinen in Simancas bewahrten Depeschen): Emil Gigas, Grev Bernardino de Rebolledo, spansk Gesandt i Kjöebenhavn 1648—1649.

Sodann ersuchte er den Provincial der niederrheinischen Provinz um einen Priester seines Ordens, der die Stelle eines Beichtvaters seiner Familie und die Seelsorge über die vielen dort wohnenden Katholiken übernehmen sollte[1]).

P. Mülmann und dessen Genosse konnten ungehindert den Gottesdienst halten; sie predigten in deutscher und zuweilen in französischer Sprache an allen Sonn- und Festtagen und hielten jeden Freitag Katechese. Sechs Eingewanderte kehrten zur katholischen Kirche zurück; den Einheimischen stand das Gesetz entgegen, welches den Uebertritt unter Todesstrafe und Einziehung der Güter verbot. Mehrere Protestanten, unter ihnen der Sohn eines lutherischen Bischofs, wohnten häufig den Predigten bei. Letzterer eröffnete brieflich und später mündlich den Missionären, die er heimlich besuchte, seine Absicht, überzutreten. Um aber nicht ihn mit seiner Familie in's Verderben und die Mission in die größte Gefahr zu bringen, veranlaßte man ihn zur Auswanderung nach Belgien.

Von der Gesinnung des Königs gibt folgender Vorfall Zeugniß. Ein polnischer Edelmann, Socinianer, war nach Dänemark gekommen und suchte Erlaubniß zum Aufenthalte der Anhänger des Socinianismus nach. Der König beschloß, eine Disputation zwischen ihm und dem P. Mülmann zu veranstalten. Letzterer wurde an den Hof beschieden, ohne zu wissen, worum es sich handelte. Er war es jedoch zufrieden, da er dadurch Gelegenheit fand, in drei Disputationen, denen der König, mehrere Minister und der Convertit Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg beiwohnten, die Lehre der katholischen Kirche in ihren Hauptpunkten vorzulegen[2]).

Schwierig wurde die Stellung der beiden Missionäre, als 1662 der kaiserliche Resident von Goes abberufen wurde. Derselbe hatte zwar zuvor beim Könige und dessen Minister Schritte gethan, um auch weiterhin den katholischen Cultus zu ermöglichen, und die Bemühungen der Prediger, ein Verbot durch den König herbeizuführen, erfolglos zu machen. Aber diese hätten immer wieder dem Könige vorgestellt, daß nach der Abreise des Residenten die Reichsgesetze nicht die Fortführung des katholischen Religions-Exercitiums gestatteten. Wiewohl der König zuerst nicht

[1]) Acta Congr. 1660 Mai 24, Nr. 20. Es wurden zwei Missionäre geschickt, welche, da der Nuntius von Köln keine Vollmacht für Dänemark hatte, zunächst die Facultäten der Gesellschaft Jesu und in genannter Congregation dieselben von der Propaganda erhielten.

[2]) Aus einem Berichte des Freiherrn v. Goes, referirt Acta Congr. 1661 Mai 9, Nr. 20. Rescriptum: Quoad conferentias ac disputationes monendum Baronem, raro bonum sortiri exitum semperque ab ecclesia catholica fuisse aut vetitas aut parum laudatas, nisi forsan ad finem se instruendi cum illomet, qui iam est ad fidem catholicam dispositus et instrui exoptat.

darauf habe eingehen wollen, hätte er doch am Ende nachgegeben und den Missionären befohlen, von der Ausübung des katholischen Cultus abzustehen. Er (der Resident) habe denselben vor seiner Abreise anempfohlen, dem Verbot geduldig nachzukommen und sich den Befehlen des Königs gehorsam zu zeigen. Diese Haltung habe allseitig einen guten Eindruck hervorgebracht und seien Stimmen in Kopenhagen, selbst bei öffentlichen Versammlungen, laut geworden, welche das Verfahren mißbilligt und den Predigern vorgeworfen, daß sie zur Gewalt ihre Zuflucht genommen hätten, da es ihnen an Muth gefehlt, mit den Katholiken über die Lehre zu streiten. Der König sei nicht aus eigener Neigung so vorgegangen, sondern habe nur die Prediger, welche viel zur Erblichkeitserklärung des Reiches (October 1660) beigetragen hätten, nicht gegen sich einnehmen wollen. Einigen Katholiken, die bei ihm über die Maßregel sich beschwerten, habe der König lächelnd geantwortet, sie möchten ein wenig sich gedulden, der Zustand solle nicht lange dauern, und inzwischen seien ja noch die Missionäre da. Dieselben würden übrigens nicht belästigt, sondern seien vielmehr geehrt. Obschon kein katholischer Resident mehr vorhanden war, konnten sie dennoch fortfahren, unter Zulassung des Königs privaten Gottesdienst zu halten[1]). Eine neue Gefahr drohte ihnen wieder von Seiten der Prediger, welche in einer Versammlung beschlossen hatten, die Jesuiten mit Hülfe des Generals von Holstein aus Dänemark zu verjagen. Auf Seite der Prediger standen, wie P. Marquardt der Congregation nach einer ihm von einem Protestanten aus Kopenhagen gewordenen Mittheilung schrieb, auch der Kanzler und die Minister des Königs, welche mißstimmt waren, weil sie die Gebühren für das vom französischen Gesandten Terlon für die Kirche in Altona erwirkte Privileg nicht erhalten hatten. Man sieht, wie an kleinliche Dinge große Folgen für das geistliche Wohl einer Anzahl Menschen geknüpft sein können[2]).

Ueber die Mission in Schweden stehen uns nur spärliche Notizen zu Gebote. Aus den Acten der Propaganda-Congregation wissen wir zunächst, daß sie 1630, einige Jahre nach dem blutigen und glorreichen Ende, welches unter Gustav Adolf der jungen Mission bereitet wurde, in dieselbe einen schottischen Priester, Chrisitius mit Namen, sandte. Derselbe wurde vom Cardinal Bagni für die Mission nach Schottland oder Dänemark oder Schweden empfohlen und in letzteres Land geschickt, weil dort keine Mission wäre. Reisegeld und Unterhalt sollte Cardinal Capponi be-

---

[1]) Nach einem Briefe des Freiherrn v. Goes an den Secretair der Propaganda, referirt Acta Congr. 1662 October 3, Nr. 20.

[2]) Acta Congr. 1663 April 10, Nr. 20.

stimmen[1]). Ueber Aufenthalt und Thätigkeit des Missionärs scheint die Congregation keine Nachricht erhalten zu haben. 1644 nahm sie die Angelegenheit von neuem in die Hand und unterstellte die Mission dem Pro-Legaten von Avignon, welcher die Missionäre approbiren solle. Zum Präfecten ernannte sie den Christophorus Authier, zum Vice-Präfecten den Johannes Offay und dehnte deren Facultäten auf Dänemark und Norwegen aus. Zwei andere Missionäre sollten außerdem noch in die Mission gehen, alle ein Reisegeld von je vierzig Scudi und eine jährliche Provision von je sechszig Scudi erhalten. An den französischen Nuntius erging der Auftrag, dem Vice-Präfecten die kirchlichen Geräthe und Paramente in doppelter Anzahl zuzustellen[2]).

Ob diese Mission je an ihren Bestimmungsort abgegangen ist? Wir möchten es bezweifeln. Man hatte sich an den französischen Residenten in Schweden betreffs der Möglichkeit gewandt. Die Antwort lautete wenig ermuthigend: Die Gefahr sei groß, wegen der Nachforschungen, die angestellt würden, um den Eintritt oder Aufenthalt von katholischen Missionären zu verhindern[3]). So lesen wir denn noch am 17. Juni 1647, als Paul von Castello aus der Diöcese Toul der Mission adscribirt wurde, daß die Abreise dieses und der andern Missionäre nicht eher solle angetreten werden, bis die Congregation den Zeitpunkt bestimme[4]). Am 23. Februar 1654 referirt die Congregation über einen Brief des Nuntius von Polen, der die Sendung von Missionären als sehr nützlich darstellte. Die Congregation will den Nuntius in Paris beauftragen, für drei Priester aus der Congregation der Missionen zu sorgen. Da sich der Nuntius vornehmlich auf die freundliche Gesinnung der Königin Christine bezog, so dürfte auch diese Mission nicht begonnen haben, da Christine schon bald ihr Land verließ[5]).

Alle diese Versuche, in Schweden für die dort befindlichen Katholiken eine Mission zu gründen, zeigen, wie unzugänglich das Land noch immer war. Tod durch Henkershand drohte jedem katholischen Missionär. An Gut und Blut wurde noch jeder Uebertritt gestraft. Die einzige Gelegenheit für einen katholischen Priester, sich in Schweden, aufzuhalten, bot auch hier der Posten eines Kaplans bei einem katholischen Residenten. Daß derselbe in einem Zimmer seines Hauses katholischen Gottesdienst halten lasse, wollte man nicht immer hindern, wohl aber das Zugeständniß auf

---

[1]) Acta Congr. 1630 Juli 8, Nr. 9.

[2]) Acta Congr. 1644 December 28, Nr. 3; 1646 Mai 7, Nr. 6; 1646 Juni 26, Nr. 21; 1646 October 5, Nr. 7.

[3]) Acta Congr. 1646 November 12, Nr. 28.

[4]) Acta Congr. 1647 Juni 17, Nr. 32.

[5]) Acta Congr. 1654 Februar 23, Nr. 17.

den Residenten und dessen Hausgenossen beschränken. Unter Androhung schwerster Strafen durfte kein Schwede der Predigt oder Messe beiwohnen, kein Sacrament außerhalb des Hauses gespendet werden. Aber es wurde doch wenigstens durch den Schutz der Residenten die Anwesenheit katholischer Priester in Stockholm ermöglicht. Klugheit und Seeleneifer sorgten auch hier dafür, daß dieser Aufenthalt für weitere Kreise nutzbar wurde.

Der erste Gesandtschaftskaplan, von dem die Acten berichten, war der Augustiner Franz Vioque, der mit dem französischen Gesandten Chianut nach Schweden ging und am 7. Mai 1646 von der Congregation Mission und Facultäten erhielt[1]).

Ende der fünfziger Jahre hielt sich der Chevalier Hugues de Terlon als französischer Resident in den nordischen Reichen, und zeitweilig auch in Stockholm auf. Vielleicht ist er derselbe, von dem in einem Berichte des kaiserlichen Residenten in Kopenhagen, von Goes, die Rede ist. In Stockholm, heißt es darin, seien an 300 Katholiken, außer der großen Anzahl Kaufleute, die sich vorübergehend dort aufhielten; dieselben seien jetzt ohne geistliche Hülfe und in großer Gefahr, abzufallen, da der französische Resident mit seinem Kaplan abgereist sei[2]). Im Jahre 1664 ging Terlon abermals als Resident Frankreichs nach Dänemark und Schweden. Für den ihn begleitenden Priester erbat er sich von der Congregation die Missions-Facultäten[3]). Jedoch dürfte er zumeist in Dänemark sich aufgehalten haben, da schon im folgenden Jahre (1665) ein besonderer Resident Frankreichs nach Schweden ging, Monsieur de Pomponne, den P. Packenius aus der Gesellschaft Jesu als Kaplan begleitete. In den drei Jahren 1665—1668, so schreibt dieser an den Kölner Nuntius, habe er ungefähr 300 die österliche Communion empfangen sehen. Ueber 100 von diesen seien Bürger oder Einwohner Stockholm's; die übrigen theils Soldaten und Handwerker, theils solche, die bei dem katholischen Residenten sich im Dienste befänden. Das Religions-Exercitium werde in Stockholm nur im Hause der Residenten geduldet, und sei nirgends sicherer, als unter dem Schutze Frankreichs. Der kaiserliche Resident könne nicht leicht die Vergünstigung erhalten, weil in Wien keinem akatholischen Residenten eine gleiche Gegenvergünstigung gewährt werde. Verboten sei es, die Kranken zu ver-

---

[1]) Acta Congr. 1646 Mai 7, Nr. 6.

[2]) Acta Congr. 1661 Mai 9, Nr. 20.

[3]) Acta Congr. 1664, fol. 190. In der Congregation vom 10. März 1664 (Das. fol. 37) wurden einem französischen Geistlichen Franz Brisseval, der sich nach seiner Angabe schon fünf Jahre in Schweden aufhielt, die Facultäten ertheilt (moneatur ut cum magna cautela et prudentia utatur facultatibus).

sehen, man habe aber niemals Widerstand geleistet, sofern nur mit Klugheit und Umsicht verfahren werde. Sehr vorsichtig müsse man in den Predigten oder Privatunterhaltungen bezüglich der Controverspunkte sich ausdrücken. Auch die Ehen der Katholiken würden vor dem akatholischen Pfarrer geschlossen; nachtheilig seien die gemischten Ehen, da die Kinder selbst wider den Willen ihrer Eltern zur lutherischen Religion gezwungen würden.

Ueber den Gottesdienst in Schweden bemerkt er, derselbe sei dem katholischen noch sehr ähnlich; bei den Officien gebrauche man Albe und Casel; die Leute auf dem Lande wüßten bis auf den heutigen Tag nicht, daß sie von der Religion ihrer Väter abgefallen seien; in einigen Provinzen hätten sie noch ihre Fahnen und Processionen[1]).

Zur Zeit der Abberufung des französischen Residenten aus Schweden (1668), wahrscheinlich jedoch schon vorher, war als Resident des Kaisers Hermann von Basserode nach Stockholm gekommen, der als seinen Kaplan den P. Johannes Sterck S. J. mit sich führte. Leider war der Aufenthalt dieses eifrigen und um den katholischen Norden hochverdienten Missionärs nur von kurzer Dauer. Eine heftige Verfolgung, welche bald nach dem Tode des Residenten gegen ihn losbrach, endete mit seiner Vertreibung aus Schweden[2]).

P. Sterck[3]) hatte den katholischen Gottesdienst in gewohnter Weise fortgesetzt in der Meinung, daß der Schutz des Herrn von Hövel, der zwar nicht als Nachfolger des Residenten, aber kraft einer kaiserlichen Commission vorläufig die Geschäfte führte, ihn dazu berechtige und ihn vor Anfeindungen sicher stelle. Die Prädicanten hielten den günstigen Augenblick für gekommen, ihren Ingrimm gegen den Jesuiten loszulassen, und begannen, gestützt auf die Religionsstatuten, die nur den wirklichen Residenten eine solche Vergünstigung gewährten, gegen den Uebergriff zu hetzen. Von der Kanzel aus forderte einer sogar zu offener Empörung auf, wenn der Frevel ungestraft bliebe. P. Sterck, der den Sturm voraussah, trat

---

[1]) Bericht des P. Packenius, Coblenz 1673 Sept. 26, überschickt vom Nuntius in Copie Köln 1679 April 9 in Vatic. Archiv, Nunziatura di Colonia 55.

[2]) Einen interessanten Bericht darüber veröffentlichte P. Stöcklein „Neuer Weltbott, oder allerhand so Lehr- als Geist-reiche Brief." XVI. Theil, Augspurg und Grätz 1730. Nr. 382: Urkundliche Geschichte von dem Handel P. Joannis Sterck (nach Aufzeichnungen des Letzteren), daraus Katholische Missionen Jahrgang 1880 S. 159—162; 177—179.

[3]) P. Sterck wurde geboren zu Aachen im Mai 1630; 11. April 1649 trat er in die niederrheinische Provinz der Gesellschaft Jesu ein und legte zwei Jahre später, 13. April 1651, die einfachen Gelübde ab. Vom Bischof von Münster, Christoph Bernard von Galen, erhielt er 1657 die niedern Weihen, 1661 die Priesterweihe und legte am 15. August 1664 die feierlichen Profeßgelübde zu Aachen ab.

unverzüglich in den Dienst des erst kürzlich angekommenen spanischen Residenten Grafen Fernan Nuñez. Gerade, als er in die Wohnung desselben überziehen wollte, wurde er verhaftet, 9. Februar 1671. Aus dem Verhöre und den Verhandlungen, in denen P. Sterck in schlagfertiger Weise und mit apostolischem Freimuthe sich vertheidigte, ersehen wir über seine seelsorgliche Thätigkeit, daß er die Kranken besucht hatte, daß die Katholiken Stockholm's, an 300 Seelen, an dem Gottesdienste Theil genommen, überhaupt daß P. Sterck nach Kräften seinen Glaubensgenossen mit geistlicher Hülfe beigestanden hatte. Das am 8. März 1671 gefällte Urtheil lautete: „Weil der katholische Priester Joh. Sterck die Grundgesetze dieses Reiches übertrat, und den falschen römischen Glauben in dieses Reich einführte, wird er um seinen Kopf gestraft." Der spanische Resident, der früher schon die eindringlichsten Vorstellungen um Freilassung seines Kaplans gemacht hatte, that jetzt einen wahrhaft heroischen Schritt; er eilte zum Kanzler Corgh-Husen und zeigte ihm an, er werde nicht von der Seite des P. Sterck weichen, bis er entweder an des Priesters Statt sein Blut vergossen oder bis man ihm denselben frei und unversehrt ausgeliefert habe. Ein Gleiches schrieb er der Regentin Hedwig Eleonora. Schon am folgenden Tage zeigte eine Cabinetsordre ihm die Begnadigung P. Sterck's an mit der Bedingung, daß derselbe binnen drei Wochen Stadt und Land verlasse. Der Missionär begab sich nach Kopenhagen, wo wir ihm bei der Fortsetzung seiner eifrigen Thätigkeit begegnen werden. In Stockholm erging zu gleicher Zeit ein feierliches Decret, worin die Religionsprivilegien der fremden Gesandten auf das geringste Maß eingeschränkt und die Jesuiten aus dem Reiche auf ewig ausgeschlossen wurden.